Gütersloh

Klimabeirat
der Stadt Gütersloh

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung
des Klimabeirates am 29.11.2022
im Ratssaal, Rathaus, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:47 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

1. Gramlich, Kurt

Mitglieder:

2. Birke, Hans-Ulrich
3. Elliger, Jan-Gerald
4. Große-Freese, Hans-Heinrich
5. Prof. Dr. Kaimann, Andrea
6. Kattenstroth, Gerhard
7. Kostka, Alexander
8. Peitz, Petra
9. Rieping, Stephan
10. Schröder, Thorsten
11. Topmöller, Brigitte
12. Fabisch, Mark in Vertretung von Christoph Wendker
13. Prof. Dr. Knüppel, Manuel in Vertretung von Margret Ostermann
14. Schepsmeier, Petra in Vertretung von Julian Lambracht ab TOP 5

Beratende Mitglieder:

12. Becker, Bernd
13. Birkenhake, Hermann
14. Dr. Goecke, Martin
15. Hentschel, Helmut
16. Herrling, Nina
17. Libuda, Ralf
18. Dr. Noack, Martin
19. Sperling, Klaus
20. Wolters, Sonja

Es fehlen:

Höfel, Jörg
Lambracht, Julian
Ostermann, Margret
Schneidt, Stefan

Wendker, Christoph
Linzel, Inga

Folgende stellvertretende Mitglieder haben an der Sitzung teilgenommen:
Dierkes, Michaela
Klee, Annette
Lakämper, Markus
Schenk, Hans
Schüre, Bernd
Dr. Warzecha, Anne-Kathrin
Weihrauch, Marlies

Folgende stellvertretende Mitglieder haben an der Sitzung nicht teilgenommen:
Bille, Simone
Entrup, Hartmut
Opfer, Emma
Stevens, Andreas
Dr. Waesch, Gunna
Westerbarkey, Martin

Weiter nehmen teil:

Von der Verwaltung:
Groß, Moritz als Schriftführer

Von den Stadtwerken
Primon, Thomas

Als Gäste während der öffentlichen Sitzung:
Andersen, Svend als Referent
Hübner, Andreas als Referent

Vertreter der Medien
Es haben an der öffentlichen Sitzung keine Vertreter der Medien teilgenommen.

Zuschauer:
Es haben Zuschauer teilgenommen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Bericht des Vorsitzenden
   (Anlage Klimabeirat zum Energiekonzept Mansergh)
5. Verfahrensvorschläge zur kommunalen Klimabilanzierung
   - Vortrag Svend Andersen
   - Vortrag Andreas Hübner, Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft

6. Frühzeitige Festlegung für eine zukunftsweisende Treibhausgasbilanzierung für die Stadt Gütersloh

6.1 Frühzeitige Festlegung der Treibhausgas-Bilanzierungsmethode des Klimaschutzkonzepts
-DS-NR.: 491/2022-

6.2 Empfehlung des Klimabeirats zur Klimaneutralität und zur zukunftsfähigen THG-Bilanzierung
-DS-NR.: 492/2022-

7. Vorstellung der Struktur für Maßnahmenvorschläge für das Klimaschutzkonzept 2.0
   Andreas Hübner
8. Antrag der Facharbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Konsum
9. Fragen und Vorschläge der Beiratsmitglieder
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Verschiedenes

Vorsitzender Kurt Gramlich begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Klimabeirates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwendungen.

2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Frau **Weihrauch** beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt. Frau **Weihrauch** verliest den Antrag der Facharbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Konsum des Klimabeirats.

Herr **Gramlich** lässt über die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung als TOP 8 abstimmen.

Der vollständige Antrag ist dem Protokoll unter TOP 8 beigefügt.

Beschluss

Der Klimabeirat beschließt die Aufnahme des Antrags der Facharbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Konsum als Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung.

Ergebnis:
Einstimmig beschlossen

3. Mitteilungen der Verwaltung

Frau **Wolters** stellt den Zeitplan zur weiteren Erarbeitung und Präsentation des Klimaschutzkonzepts 2.0 vor.

Der Zeitplan ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

4. Bericht des Vorsitzenden (Anlage Klimabeirat zum Energiekonzept Mansergh)

Herr **Gramlich** berichtet über aktuelle, überregionale Entwicklungen der Treibhausgasvermeidung und stellt dar, dass das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, mit den derzeitigen Anstrengungen nicht erreichbar sei.

Außerdem weist Herr **Gramlich** auf die Aktualisierung des durch das LANUV zur Verfügung gestellten Klimaatlas hin.

Des Weiteren benennt Herr **Gramlich** die diesjährigen, zahlreichen Aktivitäten des Klimabeirats. Genannt werden u.a. die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Energiekonzept des Mansergh-Quartiers, die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für das Klimaschutzkonzept 2.0, sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen “Weg vom Gas, aber wie?” und “Die Folgen des Klimawandels für Gütersloh und die Region – zur Notwendigkeit einer klimaresilienten Stadtentwicklung”.

Herr **Gramlich** dankt allen Mitgliedern des Klimabeirats für ihr Engagement.

Die Präsentation von Herrn **Gramlich** ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

5. Verfahrensvorschläge zur kommunalen Klimabilanzierung
- Vortrag Svend Andersen
- Vortrag Andreas Hübner, Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft

- Vortrag Svend Andersen

Herr **Andersen** beginnt seinen Vortrag mit der Einordnung des Klimawandels als lebensbedrohende Gefahr und der daraus resultierenden Verantwortung. Er verweist darauf, dass der Umgang mit lebensbedrohende Gefahren i.d.R. durch Normen und Standards geregelt sei. Als Beispiel führt Herr **Andersen** die Norm zur Brandschutzordnung an. Herr **Andersen** stellt dar, dass “BISKO” eine Empfehlung zur Methodik der kommunalen THG-Bilanzierung und damit aktuell kein Standard sei. Die Hauptprobleme der “BISKO” Methode seien die kombinierte Bilanzierung von Körperschaft und Kommune in dem selben Inventar sowie die bereits vor der Bilanzierung implizierte Prioriät von

lokalen Energieeinsparungen vor lokaler Energieerzeugung.

Demgegenüber stellt Herr **Andersen** die DIN EN ISO 14064-1 als THG-Bilanzierungsstandard vor. Die Kommune bilanziere mit dieser Methode nur Emissionen, die sie selbst direkt kontrolliert. Die Wirksamkeit von Reduktionsmaßnahmen sei daher mit dieser Bilanzierungsmethodik gut nachvollziehbar. Herr **Andersen** benennt und erläutert einige Handlungsfelder.

Herr **Andersen** schließt seinen Vortrag mit dem Fazit, dass die DIN EN ISO 14064-1 im Vergleich zum BISKO-Ansatz als detailliertere und besser strukturierte Richtlinie für die THG-Bilanzierung der Emissionen der Stadt selbst erscheine.

Eine Gegenüberstellung beider Methoden, sowie ein Fließtext zur Einschätzung bezüglich deren Eignung zur kommunalen THG-Bilanzierung, ist in der Präsentation enthalten. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr **Birkenhake** fragt, welche Konsequenzen entstehen, falls im Rahmen der Bilanzierung festgestellt wird, dass Ziele nicht erreicht werden.

Herr **Andersen** berichtet davon, dass in einigen kanadischen Städten nach der Überschreitung von THG-Budgets Strafzahlungen fällig werden. Andere Städte arbeiten mit Belohnung statt Bestrafung.

Frau **Schepsmeier** schätzt die durch die “BISKO” Methode implizierte Priorisierung von Energieeinsparung vor Erzeugung als nachvollziehbar und richtig ein. Sie kritisiert die durch Herrn **Andersen** dargestellte Bewertung dieser Priorisierung.

Herr **Fabisch** hebt die durch Herrn **Andersen** dargestellte Bedeutung der Kontrollierbarkeit bilanzierter Emissionen hervor. Die Wirksamkeit von Maßnahmen solle durch die THG-Bilanzierung nachvollziehbar werden.

- Vortrag Andreas Hübner (Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft)

Herr **Hübner** beginnt seinen Vortrag mit der Einordnung der Bedeutung der Klimaneutralität für die Stadt Gütersloh. Klimaneutralität werde erreicht, wenn die Summe der positiven und negativen THG-Einträge gleich null sei. Herr **Hübner** stellt fest, dass die Bilanzierung von Emissionen zwar notwendig zur Erfolgskontrolle, jedoch keine Maßnahme zur Reduktion von Emissionen sei und appelliert an die Mitglieder des Klimabeirats, die Diskussion über konkrete Reduktionsmaßnahmen genauso angeregt zu führen, wie die Diskussion über die Methode der Bilanzierung.

Herr **Hübner** stellt die innerhalb der Lenkungsgruppe des Klimabeirats gemeinschaftlich entwickelte Bilanzierungsmethodik “BISKO GTzero” vor. Er grenzt energetische von nicht-energetischen Emissionen ab und benennt die Vernachlässigung nicht-energetischer Emissionen als Schwäche der herkömmlichen “BISKO” Methode. Mit der “BISKO GTzero” Methode sollen nicht-energetische Emissionen daher über eine Nebenbilanz erfasst werden, um dieses Problem zu beheben.

Herr **Hübner** erläutert, dass die “BISKO” Methode sich als Standard der kommunalen THG-Bilanzierung etabliert habe und sich daraus der Vorteil der interkommunalen Vergleichbarkeit ergebe. Herr **Hübner** empfiehlt die Methode daher auch zur Anwendung durch die Stadt Gütersloh. Die identifizierten Probleme ließen sich über die Erstellung von Nebenbilanzen beheben.

Die Präsentation von Herrn **Hübner** ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Herr **Kattenstroth** fragt nach der Bedeutung landwirtschaftlicher Emissionen im Rahmen der Bilanzierung nach der “BISKO GTzero” Methodik.

Herr **Hübner** antwortet, dass die Bilanzierung dieser Emissionen grundsätzlich sinnvoller werde, desto mehr Flächen im Bilanzgebiet landwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Mit der Methode “BISKO

GTzero” sollen diese Emissionen über eine Nebenbilanz ausgewiesen werden.

Frau **Schepsmeier** fragt nach der Methodik zur Erstellung von Nebenbilanzen.

Herr **Hübner** antwortet, dass es verschiedene Leitfäden zur Bilanzierung der unterschiedlichen Sektoren nicht-energetischer Emissionen gebe, die angewandt werden sollen.

Herr **Fabisch** fragt nach dem Unterschied zwischen “BISKO GTzero” und der DIN EN ISO 14064-1 und ob durch beide Methoden am Ende dieselben Daten erfasst werden.

Herr **Hübner** verweist erneut darauf, dass ein Großteil der “BISKO GTzero” Methode ein etabliertes Verfahren sei, welches die interkommunale Vergleichbarkeit erlaube. Nicht-energetische Emissionen, die durch die “BISKO” Methode vernachlässigt werden, würden über “BISKO GTzero” in einer Nebenbilanz dargestellt, während diese mit der DIN EN ISO 14064-1 direkt in die Hauptbilanz einfließen und so die interkommunale Vergleichbarkeit gefährden.

6. Frühzeitige Festlegung für eine zukunftsweisende Treibhausgasbilanzierung für die Stadt Gütersloh

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Punkt 6 zwei konkurrierende Anträge zur Abstimmung vorliegen. Beide Anträge wurden durch die Präsentationen der Gastreferenten Herrn Andersen und Herrn Hübner begründet.

Der Vorsitzende hält den Entwurf der Facharbeitsgruppe TOP 6.2. für den weitergehenden Antrag. Deshalb soll dieser zuerst erörtert und abgestimmt werden.

Sollte dieser keine Mehrheit finden, wird Top 6.1. zur Abstimmung kommen.

6.1 Frühzeitige Festlegung der Treibhausgas-Bilanzierungsmethode des Klimaschutzkonzepts
-DS-NR.: 491/2022-

Empfehlung an den Rat:

Ergebnis:
Nach einer Mehrheit für TOP 6.2 wird über den TOP 6.1 nicht mehr abgestimmt.

6.2 Empfehlung des Klimabeirats zur Klimaneutralität und zur zukunftsfähigen THG-Bilanzierung
-DS-NR.: 492/2022-

Herr **Fabisch** stellt den Beschlussvorschlag vor.

Herr **Primon** weist darauf hin, dass die Stadtwerke bereits, wie durch Punkt 5 des Beschlussvorschlags gefordert, die THG-Emissionen auf den von ihnen ausgestellten Stromrechnungen ausweisen. Hierzu bestehe bereits eine gesetzliche Verpflichtung.

Herr **Kattenstroth** spricht sich für eine gesamtstädtische Bilanzierung nach dem Territorialprinzip

unter Anwendung der “BISKO GTzero” Methode aus. Auch mit entsprechender Motivationsarbeit durch die Stadtverwaltung sei es realitätsfern anzunehmen, dass sämtliche Akteure innerhalb des Stadtgebiets eine individuelle Bilanz ermitteln.

Frau **Schepsmeier** weist darauf hin, dass die “BISKO” Methode in nahezu allen deutschen Kommunen angewandt werde. Es sei vor dem Hintergrund der interkommunalen Vergleichbarkeit sinnvoll auch in Gütersloh nach dieser Methodik zu bilanzieren.

Herr **Dr. Noack** kritisiert die “BISKO” Methode, da hier die verkehrsbedingten Emissionen von Durchreisenden über die Autobahn innerhalb der Bilanzgrenze liegen. Auf die Reduktion dieser Emissionen habe man als Kommune keinen Einfluss, daher erscheine es wenig sinnvoll diese zu bilanzieren.

Herr **Hentschel** weist darauf hin, dass mit der Anwendung der durch den Klimabeirat vorgeschlagenen Methodik der freiwilligen Erstellung von individuellen Einzelbilanzen voraussichtlich nie eine vollständige, gesamtstädtische THG-Bilanz erstellt werden könne. Diese sei allerdings notwendig, um die Effektivität von Maßnahmen und die gesamtstädtischen Fortschritte im Rahmen der THG-Reduktion nachvollziehen und bewerten zu können.

Herr **Dr. Noack** schlägt vor, die Beschlussvorschläge des Klimabeirats und der Verwaltung zusammenzuführen und den Beschlussvorschlag der Verwaltung (TOP 6.1) dem Beschlussvorschlag des Klimabeirats als achten Punkt anzufügen. Herr **Dr. Noack** schlägt weiterhin vor, allen Akteuren selbst zu überlassen, ob diese ihre individuelle Einzelbilanz nach DIN EN ISO 14064 oder GHG-Protocol erstellen. Der Beschlussvorschlag könne entsprechend an allen Stellen, an denen die DIN EN ISO 14064 genannt wird, um den Text “oder GHG-Protocol” ergänzt werden.

Herr **Gramlich** spricht sich für beide Änderungsvorschläge von Herrn **Dr. Noack** aus, formuliert erneut den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klima zu beschließen:

1. Treibhausgasneutralität für das Stadtgebiet Gütersloh bedeutet, dass alle lokalen Akteure wie Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleister, landwirtschaftliche Betriebe, Stadt einschließlich kontrollierter Tochtergesellschaften und sonstige Institutionen eine eigene ausgeglichene Treibhausgasbilanz aufweisen.

2. Die durch die Akteure zu bilanzierenden vermeidbaren Emissionen müssen vollständig reduziert und unvermeidbare Emissionen durch Treibhausgasentnahmen entsprechend ausgeglichen (neutralisiert) werden. Die Reduktion der THG Emissionen soll unter Einhaltung des aus dem deutlich unter zwei Grad Celsius-Ziels abgeleiteten Emissionsbudgets geplant und umgesetzt werden.

3. Die Stadt Gütersloh (Stadtverwaltung einschließlich kontrollierter Tochtergesellschaften, insbesondere Stadtwerke Gütersloh) erstellt eine umfassende Treibhausgasbilanz nach DIN EN 14064-1:2018 oder GHG Protokoll für das Jahr 2022. Die Bilanz ist jährlich zu aktualisieren und zu veröffentlichen, die Bilanzierungsgrundsätze sind zu beschreiben und die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist zu erläutern.

4. Die Stadt wirkt darauf hin, dass alle lokalen Akteure dem mustergültigen Beispiel der Stadt folgen und eine eigene Bilanz nach DIN EN ISO 14064-1:2018 oder GHG Protokoll erstellen und veröffentlichen. Im ersten Schritt sollen mindestens Emissionen der Kategorie 1: direkte THG-Emissionen und Entzug direkter THG-Emissionen und Kategorie 2: indirekte THG-Emissionen aus importierter Energie berichtet werden. Dazu schafft die Stadt Gütersloh insbesondere Beratungsangebote, Anreize und Förderungen.

5. Die Stadtwerke unterstützen die Bilanzierungen der Akteure durch die Ausweisung der energiebedingten Treibhausgasemissionen (inklusive Vorkettenemissionen) auf den Rechnungen für Strom, Wärme, Erdgas.

6. Die Stadt entwickelt im Rahmen des Smart City Projekts eine für alle Akteure zugängliche Plattform (z.B. Webseite, App) zur Dokumentation der individuellen Klimabilanzen. Diese öffentliche Plattform kann selbst als Monitoring-Instrument dienen, indem Klimaschutzziele, Erfolge und Fortschritte sowie Ergebnisse dargestellt werden.

7. Die Stadt motiviert die Bevölkerung zum Mitmachen und startet eine Kampagne zur Ermittlung der individuellen THG-Bilanz der privaten Haushalte. Die Kampagne sollte wissenschaftlich begleitet werden mit dem Ziel, regelmäßig eine repräsentative anonymisierte Erhebung der THG-Emissionen von Haushalten zu erstellen.

8. Zusätzlich erstellt die Stadtverwaltung eine territoriale Treibhausgasbilanz nach BISKO GTzero.

Ergebnis:
Einstimmig beschlossen

7. Vorstellung der Struktur für Maßnahmenvorschläge für das Klimaschutzkonzept 2.0 Andreas Hübner

Herr **Hübner** präsentiert die Struktur des Maßnahmenportfolios für das Klimaschutzkonzept 2.0. Das Portfolio ist in Handlungsfelder, Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Aktivitäten gegliedert. Der Klimabeirat habe bereits erste Vorschläge für Aktivitäten eingebracht. Weitere Vorschläge können noch bis zum 16.01.2023 bei der Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft eingereicht werden. Die Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft werde anschließend alle eingegangenen Vorschläge aufbereiten und eigene Vorschläge einbringen, um das Maßnahmenportfolio zu vervollständigen. Das Maßnahmenportfolio werde der Lenkungsgruppe des Klimabeirats voraussichtlich Mitte Februar 2023 vorgestellt. Die Beschlussfassung über Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen sei für die Sitzung des AUK am 17.04.2023 geplant.

Die Präsentation von Herrn **Hübner** ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

8. Antrag der Facharbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Konsum

Es gibt keine Wortmeldungen zum Antrag, daher lässt Herr **Gramlich** direkt über die dort genannten Empfehlungen an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz abstimmen.

Der vollständige Antrag ist dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt.

Beschluss

1. Die Prüfung zur Wiedereinrichtung des Spülmobils.

2. Auf städtischen Flächen und bei städtischen Veranstaltungen auf Einwegmüll jeglicher Art zu verzichten. Stattdessen sollen Mehrwegbehältnisse in den Vordergrund gerückt werden. Dies ist ein Schritt zur „Zero-Waste-City“.

3. Die Stadt unterstützt den Umstieg auf Mehrwegbehältnisse (Dazu zählen u.a. Becher, Essensboxen, Gemüsenetze und Einkaufstaschen) organisatorisch und finanziell. Durch die Umstellung sollen Einzelhändler und Gastronomen keine finanziellen Nachteile erleiden.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Fragen und Vorschläge der Beiratsmitglieder

Frau **Weihrauch** fragt nach dem aktuellen Stand zum Antrag “Biostädte”.
Frau **Wolters** antwortet, dass es derzeit keine neuen Entwicklungen gebe. Sie werde mit gegebenem Anlass darüber berichten.

Frau **Weihrauch** fragt wie viele landwirtschaftliche Nutzflächen im Besitz der Stadt sind und nach welchen Kriterien Pächter für diese Flächen ausgewählt werden.
Frau **Herrling** sagt zu, diese Informationen zusammenstellen und nachträglich zur Verfügung stellen zu lassen.

Frau **Weihrauch** berichtet, dass ca 70 % der Deutschen sich laut einer Umfrage für Feuerwerksverbotszonen in Großstädten aussprechen. Weiterhin erläutert Frau **Weihrauch** die belastenden Auswirkungen eines Feuerwerks. Frau **Weihrauch** appelliert an die Stadtverwaltung das Verbot privater Feuerwerke, sowie die Möglichkeit zur Organisation eines öffentlichen Feuerwerks, zu prüfen.
Frau **Herrling** bedankt sich für die Anregung und verweist darauf, dass die Zeit in diesem Jahr bereits weit fortgeschritten ist, wodurch die Planung eines öffentlichen Feuerwerks in diesem Jahr unrealistisch erscheine.

Herr **Schüre** äußert drei Fragen. Die Beantwortung erfolgt über dieses Protokoll.
1: Werden die Anregungen des Klimabeirats bezüglich der Überarbeitung der städtischen Energieleitlinien in der weiteren, politischen Beratung berücksichtigt?
Die Prüfung der Energieleitlinie (Stand 26.08.2021) soll innerhalb der Verwaltung Anfang 2023 erfolgen.

2: Wie ist der aktuelle Sachstand zum Antrag “Bodenversiegelung und Regenwassernutzung” des BUND?
Der Antrag wird voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.02.2023 behandelt.

3: Wie ist der aktuelle Sachstand zum Wasserversorgungskonzept?
Das Wasserversorgungskonzept war erstmalig zum 1.1.2018 aufzustellen und ist danach alle 6 Jahre fortzuschreiben. Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat in seiner 17. Sitzung am 12.06.2017 (Drs. 144/2017) die Pflicht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Erstellung des Konzepts beauftragt.
Die Bezirksregierung Detmold hat im Oktober 2019 dazu u.a. folgendes mitgeteilt:
Die Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes ergab, dass die Stadt Gütersloh für ihr Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend der Pflichten nach § 38 Abs. 1 und 2 LWG NRW gewährleisten kann.
Das aktuelle Wasserversorgungskonzept kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/umweltberatung/wasser-trinkwasser.php#anchor_57157324_Accordion-Wasserversorgungskonzept-der-Stadt-Guetersloh
Die pflichtgemäße Fortschreibung steht entsprechend im Jahr 2024 an.

10. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nichtöffentliche Sitzung

11. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Freigabe per Mail am

Kurt Gramlich	Moritz Groß
Vorsitzender	Schriftführer

	Lenkungsgruppe	Klimabeirat	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Rat	Öffentlichkeit
Baustein "Klimaschutzkonzept Gütersloh 2.0"					
1a Vorschlag für eine zukunftssichere Energie- und THG-Bilanzierung für Gütersloh als Grundlage der Zielsetzung und des späteren Monitorings in der Umsetzungsphase	08.11.2022	29.11.2022	13.02.2023		
1b Fokusbaustein: Was bedeutet Klimaneutralität für die Stadt Gütersloh ?	08.11.2022	07.02.2023	13.02.2023		
1c Erarbeitung von Input für eine öffentliche Veranstaltung „Klimaneutral leben - es geht schon heute“ Konzeptvorschlag für die Durchführung einer solchen Veranstaltung und Präsentationen					ca. 2,5 h Konzept und Durchführung 3.2023
2 Abgrenzung der zu untersuchenden Sektoren	08.11.2022				
3 Maßnahmenentwicklung und -Aufbereitung	Einreichung bis 16.1.2023				
	Überblick aller Einreichungen, Verdichtung, Auswahl Mitte Februar 2023		Beschlussfassung über Auswahl und Priorisierung 17.4.2023		
4 Entwicklung von 30 Maßnahmensteckbriefen					
5 Entwicklung einer begleitenden und nachlaufenden Kommunikationsstrategie					
6 Vorstellung der Maßnahmensteckbriefe	Ende Juni 2023				
7 Fokusbaustein Vorschlag für Projektsteuerung in der Umsetzung/Controllingkonzept mit Multiprojektmanagement und Projektportfolioplan					
8 Bericht					
9 Vorstellung der Maßnahmensteckbriefe, des Gesamtüberblicks und Vorschlag für Projektsteuerung	Anfang 8.2023	24.08.2023 oder gemeinsame Sitzung	21.8.2023	25.8.2023 oder 28.9.2023	10.2023
10 Projektsteuerung und Abstimmung mit dem Auftraggeber (jeweils 17:00 Uhr)					

Klimabeirat
Gütersloh

Kurzbericht
Klimabeirat 2022
29.11.2022 um 17.00 Uhr
Rathaus Gütersloh

Herzlich willkommen !

Climate Plans Remain Insufficient: More Ambitious Action Needed Now

26 October 2022

UN Climate Press Release

Share the article

COP 27 is the moment where global leaders can regain momentum on climate change, make the necessary pivot from negotiations to implementation and get moving on the massive transformation that must take place throughout all sectors of society to address the climate emergency.

Expertenrat
für Klimafragen

EN | DE

Zweijahresgutachten: Zielerreichung 2030 fraglich ohne Paradigmenwechsel

Gutachten zu bisherigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsmengen und Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 vorl.
in Gg (1.000 t) CO_2-Äquivalente										
Energiewirtschaft	168.925	170.259	160.896	150.925	150.376	138.277	130.072	94.506	80.378	90.831
Industrie	53.560	54.576	54.468	54.654	54.442	54.692	54.510	58.847	54.272	58.423
Verkehr	33.058	31.890	32.248	32.260	33.363	33.654	32.665	31.422	30.014	30.093
Haushalte / Kleinverbrauch	28.602	31.984	29.012	29.876	30.268	31.945	28.266	28.509	26.407	25.536
Fl. Emissionen aus Brennstoffen	4.834	4.967	4.118	4.463	3.827	4.012	3.327	3.490	1.870	1.870
Produktanwendungen/ Sonstige	3.696	3.709	3.712	3.839	3.883	3.752	4.223	4.034	3.549	3.311
Landwirtschaft	6.841	7.041	7.157	7.183	7.163	7.154	7.003	6.967	6.881	6.714
Abfall	811	727	696	633	598	604	540	495	456	450
Gesamtemissionen	**300.329**	**305.154**	**292.307**	**283.834**	**283.920**	**274.090**	**260.605**	**228.270**	**203.826**	**217.228**

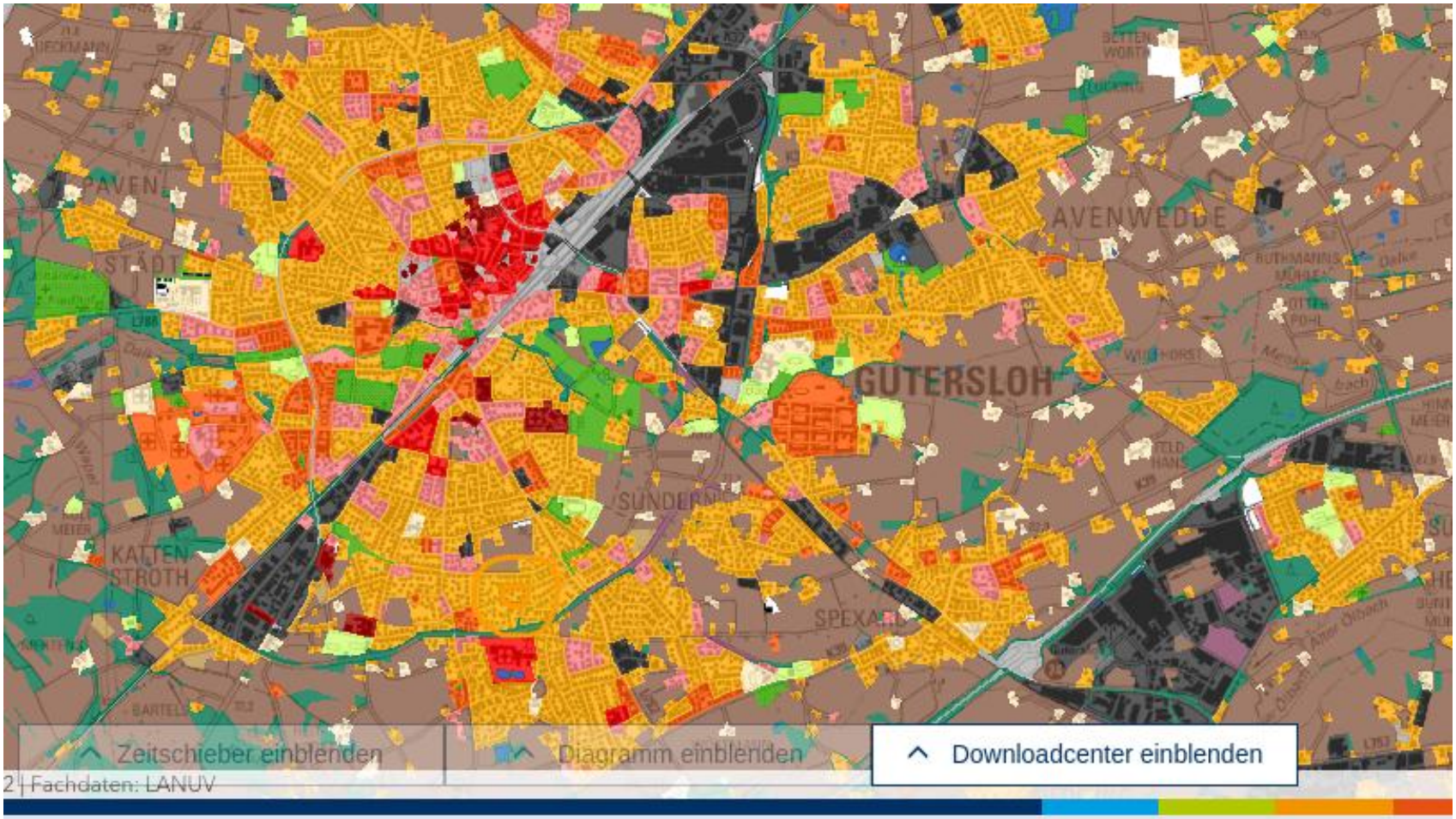

2 | Fachdaten: LANUV

LANUV
Kompetenz für ein lebenswertes Land

- Startseite
- Klima NRW
- Klima NRW.Plus
- Klima NRW Monitoring
- Klima erklärt
- Service
- Impressum
- Datenschutz
- Barrierefreiheit
- Nutzungsbedingungen
- LANUV

Sitzungen und Arbeitstreffen 2022

1. **KlimaBeirat2021/BauenSanieren/2022-**01-14
2. **KlimaBeirat2021/BauenSanieren/2022-**02-07
3. **KlimaBeirat2021/BauenSanieren/2022-**02-18
4. **KlimaBeirat2021/BauenSanieren/2022-**08-30
5. **KlimaBeirat2021/GewerbeIndustrie/2022-**02-17
6. **KlimaBeirat2021/GewerbeIndustrie/2022-**08-30
7. **KlimaBeirat2021/GewerbeIndustrie/2022-**08-30/UnternehmenKlimaschutz
8. **KlimaBeirat2021/GewerbeIndustrie/2022-**10-25
9. **KlimaBeirat2021/KlimaschutzKonzept/2022-**03-25
10. **KlimaBeirat2021/KlimaschutzKonzept/2022-**06-30
11. **KlimaBeirat2021/KlimaschutzKonzept/2022-**06-30/Aufgaben
12. **KlimaBeirat2021/KommunikationOeffentlichkeit/2022-**01-19
13. **KlimaBeirat2021/LandwirtschaftErnaehrungKonsum/2022-**01-20
14. **KlimaBeirat2021/LandwirtschaftErnaehrungKonsum/2022-**02-10
15. **KlimaBeirat2021/LandwirtschaftErnaehrungKonsum/2022-**03-03
16. **KlimaBeirat2021/LandwirtschaftErnaehrungKonsum/2022-**08-17
17. **KlimaBeirat2021/LandwirtschaftErnaehrungKonsum/2022-**11-16
18. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**03-11
19. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**04-13
20. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**04-20
21. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**04-26
22. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**05-02
23. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**05-31
24. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**08-15
25. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**09-21
26. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**10-14
27. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**10-17
28. **KlimaBeirat2021/ManserghQuartier/2022-**10-17/Energiekonzept
29. **KlimaBeirat2021/Mobilitaet/2022-**03-01
30. **KlimaBeirat2021/Mobilitaet/2022-**08-16
31. **KlimaBeirat2021/Mobilitaet/2022-**09-09
32. **KlimaBeirat2021/Mobilitaet/2022-**09-09/Aufgaben
33. **KlimaBeirat2021/Mobilitaet/2022-**10-25
34. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**01-25
35. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**05-16
36. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**05-16/AusbildungspaktKlimaschutz
37. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**05-16/BioStaedte
38. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**05-16/Entwurf
39. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**05-16/LeitbildMansergh
40. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**09-13
41. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**09-13/Entwurf
42. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**09-20
43. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**11-29
44. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**11-29/Entwurf
45. **KlimaBeirat2021/Sitzungen/2022-**11-29/Vorbereitung
46. **KlimaBeirat2021/SprecherInnen/2022-**06-10

Klimabeirat
Gütersloh

Leitlinien für das Mansergh Quartier

31.05.2022 um 19.00 Uhr

Bambi Kino

Herzlich willkommen !

Geht Klimaschutz mit neuen Fernstraßen? Wie muss ein Klimacheck der Straßenprojekte auf Bundesebene und im Kreis Gütersloh enthalten?

Info-Veranstaltung des Klimabeirats Gütersloh
Bambi-Kino Gütersloh 09.09.2022

Dr. Werner Reh – Sprecher BUND AK Verkehr

WEG VOM GAS, ABER WIE?

WEGE ZU WÄRMEPUMPE ODER FERNWÄRME

Informationsveranstaltung

am **4. Mai 2022** um 19 Uhr

im Bambi-Kino in Gütersloh

Referent ist Dipl. Pol. Klaus Michael vom Niedrig-Energie-Institut in Detmold

Im Vortrag zeigt der Energieberater Klaus Michael die technischen Alternativen auf und schlägt vor, wie man bei der Umstellung vorgehen kann. Erforderliche Anpassungen am Gebäude werden erläutert.

Wie kann ich rentable Einsparpotentiale am Haus nutzen? Welche Möglichkeiten gibt es, Fotovoltaikanlagen einzubinden und selbst erzeugten Strom zu nutzen?

Veranstalter und Unterstützer:

- Gütersloher KlimaTisch e.V.
- Klimabeirat Gütersloh
- Innungen Elektro und SHK Gütersloh.

Kontakt: info@klimatisch.de

Foto: Christopher Gawollek

LANUV
Kompetenz für ein lebenswertes Land

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

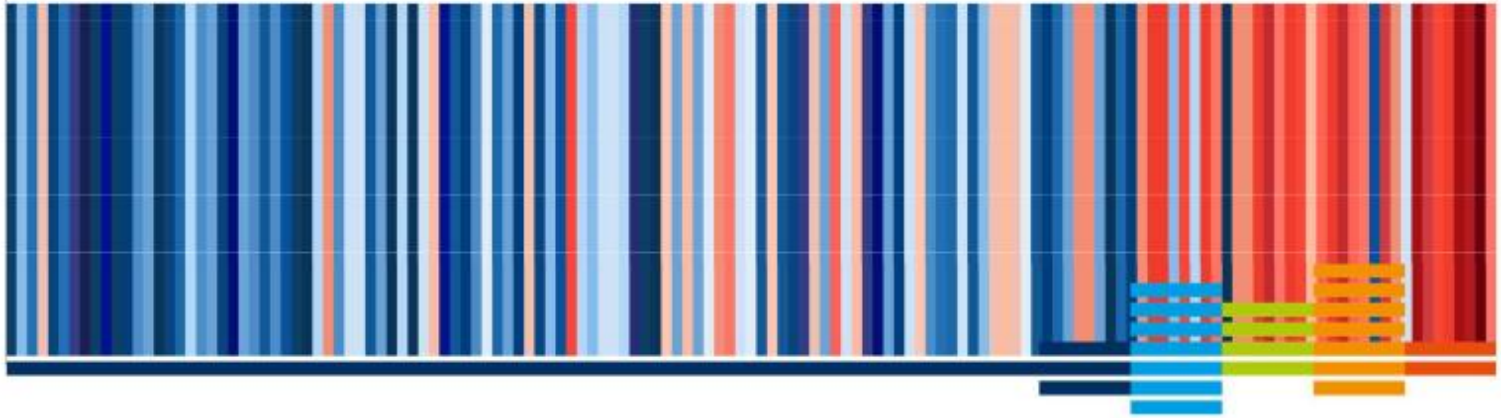

Die Folgen des Klimawandels für Gütersloh und die Region – zur Notwendigkeit einer klimaresilienten Stadtentwicklung

Klimabeirat Gütersloh

Dr. Tobias Kemper, LANUV FB37: Klimaschutz, Klimawandel Koordinierungsstelle

Bambi Kino Gütersloh, 29.03.2022

Kriterienkatalog

1. Erstellung der Treibhausgasbilanz	
1.1 THG-Bilanz	**Auf welches Kalenderjahr bezieht sich die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)?** - Die Bilanzierungen müssen mindestens ab Beitritt der Initiative für das vorletzte Kalenderjahr erstellt werden.
1.2 Methodik	**Welche Standards werden akzeptiert?** - Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol, Link) - ISO 14064-1 (Link) - Global Reporting Initiative (GRI, Link)
	Warum werden nur die gelisteten Standards akzeptiert? - Das GHG-Protocol und die ISO 14064-1 sind die gängigen Standards der freiwilligen THG-Berichterstattung, wobei das GHG-Protocol die Basis für verschiedene Standards ist, u.a. auch ISO 14064-1 und GRI.
	Muss die THG-Bilanz extern testiert/zertifiziert werden? - Eine externe Testierung bzw. Zertifizierung der Bilanz ist nicht notwendig.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Danke für Euer Engegement!

Quellen zum Bericht des Vorsitzenden Klimabeirat 29.11.2022

International

UNFCCC - Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen Bericht zur Umsetzung der Pariser Klimaziele: Diese Senkung reicht jedoch nicht aus, um einen 1,5 Grad-kompatiblen Pfad einzuschlagen.

Quelle: https://unfccc.int/news/climate-plans-remain-insufficient-more-ambitious-action-needed-now

National

Expertenrat für Klimafragen

Die bisherigen Emissions-Reduktionsraten reichen bei weitem nicht aus, um die Klimaschutzziele für 2030 zu erreichen.

Quelle: https://expertenrat-klima.de/publikationen/

Bundesland

Treibhausgase in NRW steigen wieder

Quelle: https://www.lanuv.nrw.de/klima/klimaschutz/treibhausgas-emissionsinventar

09.11.2022 **Klimaatlas vorgestellt**

Planungs-, Daten- und Informationsplattform zur Klimaanpassung in NRW – LANUV veröffentlicht Klimaatlas

Gütersloh

FAG Sitzungen

Quelle: https://wiki.fee-owl.de/KlimaBeirat2021

- 2021 30 Treffen
- 2022 35 Treffen

Schwerpunkt **Mansergh Quartier**

- Vorstellung der Anregungen im Bambi Kino
- Quelle: http://fee-owl.de/download/220531_Mansergh_Vortrag.pdf
- Beteiligung am **Energiekonzept Mansergh Quartier**
- Quelle: http://www.fee-owl.de/download/221107_Klimabeirat_Mansergh_Energiekonzept.pdf

Schwerpunkt Vorschläge für das neue **Klimaschutzkonzept**

- Aus verschiedenen FAGs mit Ansprechpartnern

Öffentliche Veranstaltungen

- **09.09.2022** Bambi Kino **Klimaschutz und Straßenbau (BVWP)**
- Im Rahmen der Klimawoche:
- Quelle: http://fee-owl.de/download/220909_W.Reh_Klimaschutz_und_Strassenbau_Klimabeirat.pdf
- **04.05.2022** Bambi Kino **Weg vom Gas aber wie?**
- In Kooperation mit KlimaTisch e.V.
- Quelle: http://fee-owl.de/download/220411_Weg_vom_Gas_A4.pdf
- **26.04.2022 Eröffnung Klimabüro**
- Quelle: http://fee-owl.de/download/220810_KlimaBuero_BUNDSchau.md_2.pdf
- **29.03.2022** Bambi Kino: **Die Folgen des Klimawandels für Gütersloh und die Region**
- Quelle: https://www.fee-owl.de/download/220329_Klimafolgen_Bambi_Plakat.pdf

ASEW Stadtwerke-Initiative Klimaschutz

- Quelle: http://www.fee-owl.de/download/221117_ASEW-Initiative-Klimaschutz.pdf

Bilanzierung + Maßnahmenentwicklung

8. Sitzung des Klimabeirates der Stadt Gütersloh 29.11.2022

GERTEC

Was bedeutet Klimaneutralität für die Stadt Gütersloh?

Bilanzgrenzen und Sektoren

Energetische THG-Emissionen

Strom, Wärme, Verkehr nach Territorialprinzip, nachrichtliche Bilanz mit lokalem Strommix

Nicht energetische THG-Emissionen (in der Regel schlechte Datengrundlage)

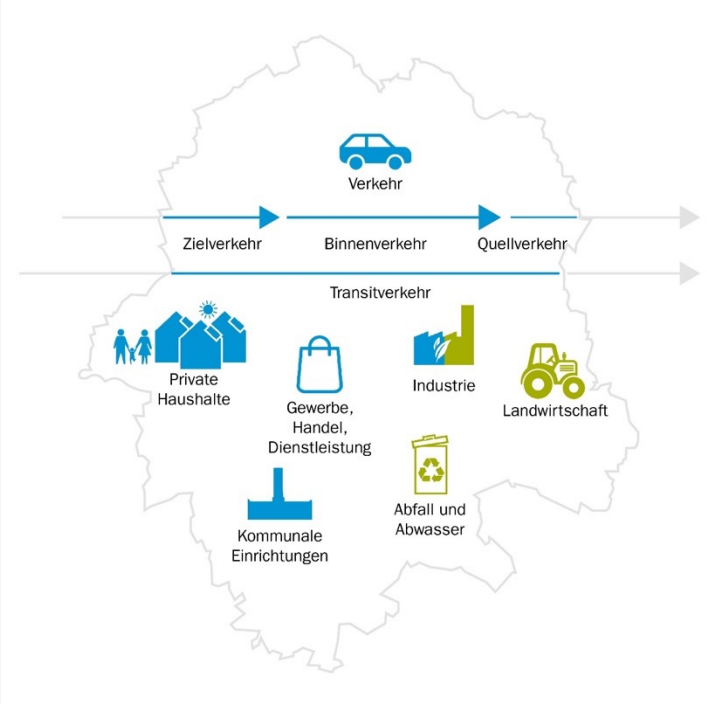

Quelle: Jung Stadtkonzepte

Entwicklung des CO_2-Budgets für Gütersloh des 1,75°C Ziels

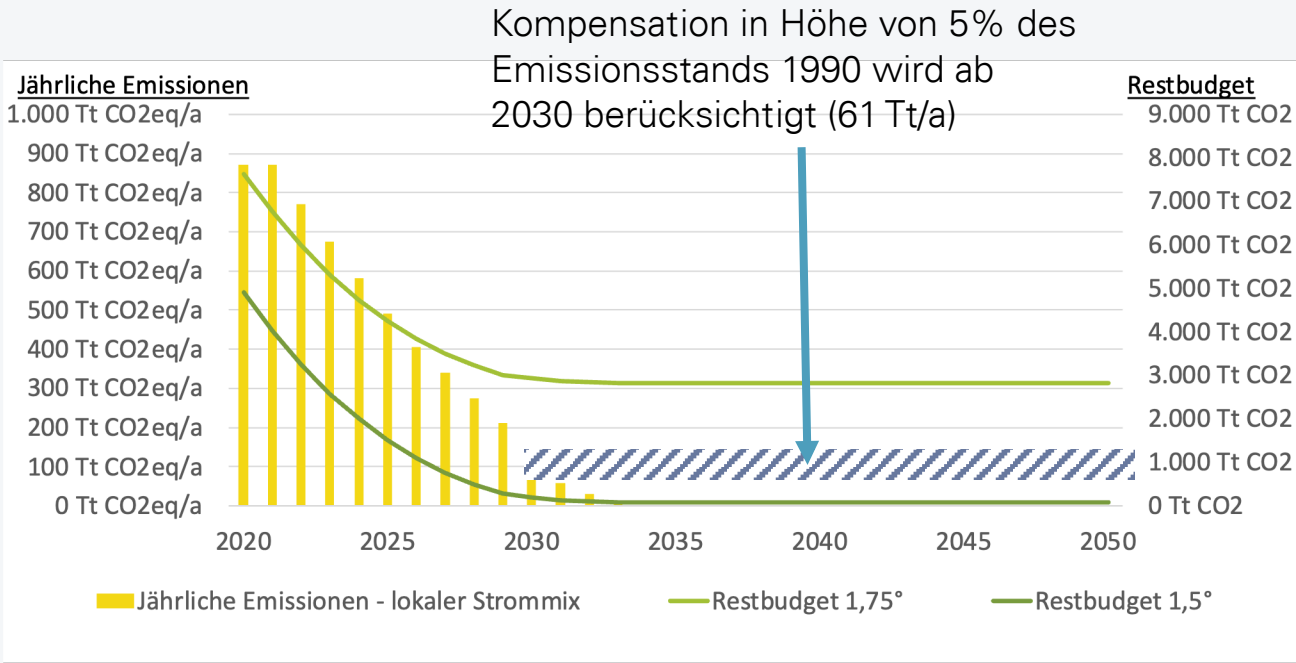

Definition Klimaneutralität

- Klimaneutralität bedeutet Treibhausgasneutralität. Sie wird erreicht, wenn die Summe der positiven und negativen Treibhausgas-Einträge gleich Null ist.

Wichtige Eckpunkte für Gütersloh sind:

- Treibhausgas – Vermeidung hat im Sinne des Vorsorgeprinzips Vorrang.
- Oberste Prämisse ist die Einhaltung eines Paris-konformen CO_2-Budgets.
- Beschrieben wird der Zielpfad zur Treibhausgasneutralität auf Grundlage der Reduktionspotenziale, des CO2-Budgets sowie der zeitlichen Ziele.
- Energiebedingte THG-Emissionen sollen weitgehend durch technische und verhaltensbezogene Maßnahmen vermieden werden.
- Unvermeidbare THG-Emissionen (z. B. aus der Landwirtschaft oder dem Wasser) werden, soweit möglich, vorwiegend regional kompensiert.
- Rebound Effekte werden minimiert.

Bilanzierung „BISKO-GTzero“

Bilanzierungs-methodik

Energetische Emissionen (BISKO-Bilanz)

- Strom, Wärme, Verkehr nach Territorialprinzip, nachrichtliche Bilanz mit lokalem Strommix

Nicht energetische Emissionen

- Schlechte Datenverfügbarkeit, werden daher bisher nicht bilanziert.
- Im Bundesdeutschen Mittel ca. 16%* nicht - energetische Treibhausgasemissionen
- Empfehlung: Aufbau Nebenbilanz

Bilanzierung „BISKO-GTzero“

			BISKO Gtzero	GPC (Greenhouse Gas Protocol)	ISO 14064
Allgemein	Gütersloh	Aufwand			
Bilanzierung nicht-energetischer Emissionen	hoch	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanzen	ja	ja
Bilanzierung "grauer Energie"	mittel	hoch	nein	ja	ja
Emissionsfaktoren mit CO2-Äquivalenten und Vorketten	hoch	gering	ja	ja	ja
Differenzierte Aufteilung in Sektoren und Energieträger	hoch	gering	ja	ja	ja
Ausweisung der Datengüte	hoch	gering	ja	ja	und Sekundärdaten
Bilanzierung ohne Witterungskorrektur	keine	gering	ja	keine Vorgaben zur Witterungskorrektur,	keine Vorgaben
Bilanzierte Treibhausgase (in CO2-Äquivalenten)			CO2, CH4, N2O	HFCs, PFCs, SF6,	PFCs, SF6, NF3
Bilanzierte Sektoren					
Stationäre Energie					
Wohngebäude	hoch	mittel	ja	ja	ja
Geschäfts- und Institutsgebäude und -einrichtungen	hoch	mittel	ja	ja	ja
Fertigungsindustrie und Bauindustrie	hoch	mittel	ja	ja	ja
Energiewirtschaft	hoch	mittel	ja	ja	ja
Energieerzeugung und Netzeinspeisung	hoch	mittel	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	mittel	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Nicht spezifizierte Quellen	gering	gering	nein	ja	ja
Flüchtige Emissionen aus Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -speicherung und -transport	keine	hoch	nein	ja	ja
Flüchtige Emissionen aus Öl- und Gas-Systemen	gering	hoch	nein	ja	ja
Transport					
Straßenverkehr	hoch	mittel	ja	ja	ja
Schienenverkehr	hoch	mittel	ja	ja	ja
Schifffahrt	keine	mittel	ja	ja	ja
Flugverkehr	keine	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Off-road (mobile Maschinen etc.)	gering	hoch	ja	ja	ja
Abfall					
Entsorgung innerhalb Gebietsmarkung	hoch	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Entsorgung außerhalb Gebietsmarkung	gering	hoch	nein	ja	ja (indirekte Emissionen)
Gebietsmarkung	mittel	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Gebietsmarkung	gering	hoch	nein	ja	ja (indirekte Emissionen)
Verbrennung und offene Verbrennung von innerhalb der Gebietsmarkung anfallendem Abfall	mittel	hoch	ja, (wenn innerhalb der Gebietsmarkung verbrannt)	ja	ja
Verbrennung und offene Verbrennung von außererhalb der Gebietsmarkung anfallendem Abfall	gering	hoch	ja (wenn importiert und energetisch genutzt)	ja	ja (indirekte Emissionen)
Abwasser innerhalb der Gebietsmarkung anfallend	hoch	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	keine Angabe
Abwasser außerhalb der Gebietsmarkung anfallend	keine	hoch	nein	ja	keine Angabe
Industrieprozesse	hoch	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Produktgebrauch	gering	hoch	nein	ja	ja
Viehbestand	mittel	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Forstwirtschaft	gering	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
Zuschlagstoffe und Nicht-CO2 Emissionsquellen	gering	hoch	nachrichtlich über Nebenbilanz	ja	ja
			Datenlage oft schwierig bzw. nicht vorhanden.		

Erreichen einer Einflussbilanz auf Basis der BISKO Methodik

Berücksichtigung Lokaler Stromerzeugung

- Emissionen strombasierter Anwendungen werden laut BISKO ausschließlich mit bundesdeutschem Strommix gerechnet
- Die Einbringung lokaler Erneuerbarer Energien kann über eine Nebenbilanz erfolgen.

Nicht-Energetische Emissionen werden nicht erfasst

- Schlechte Datenverfügbarkeit, wird daher bisher nicht bilanziert.
- Im Bundesdeutschen Mittel ca. 16%* nicht - energetische Treibhausgasemissionen
- Bilanzierung kann auch hier nachrichtlich als Nebenbilanz erfolgen

Schlechte Vergleichbarkeit mit Nationalem Inventarbericht

- Der NIR ist das zentrale Controllinginstrument der Emissionsentwicklung in Deutschland
- NIR erfasst sämtliche Emissionen während BISKO nur energetische Emissionen erfasst.
- Die Summe aller kommunalen BISKO-Bilanzen ergibt demnach nicht das NIR-Ergebnis. Ein Herunterbrechen der bundesweiten Ziele auf kommunale Ebene kann nachrichtlich dennoch erfolgen.

Bilanzierung „BISKO-GTzero“

- BISKO ist der de-facto Standard der kommunalen Bilanzierung
- Die identifizierten Probleme wie das Fehlen nicht-energetischer Emissionen und dem fehlenden Einfluss des lokalen Ausbaus Erneuerbarer Energien lassen sich nachrichtlich beheben.
- Auch verursacherbasierte Emissionen wie bspw. aus dem Flugverkehr können in einer Nebenbilanz erfasst werden. Die Vergleichbarkeit deutscher Kommunen ist durch die Einhaltung des BISKO Standards weiterhin gegeben.

Erfolgskontrolle je Aktivität

Handlungsfelder Maßnahmenkatalog und Projektsteckbriefe

Mögliche Handlungsfelder

- Gebäude und Quartiere werden klimaneutral
- Klimaneutrale Energieversorgung und -erzeugung erreichen
- Arbeiten und Wirtschaften erfolgen klimaneutral
- Mobilität und Logistik werden klimaneutral
- Klimaneutralen Lebensstil und Bildung fördern
- Kommunale und zivilgesellschaftliche Transformation zur Klimaneutralität erreichen

Maßnahmenportfolio (Entwurf 26.10.2022)

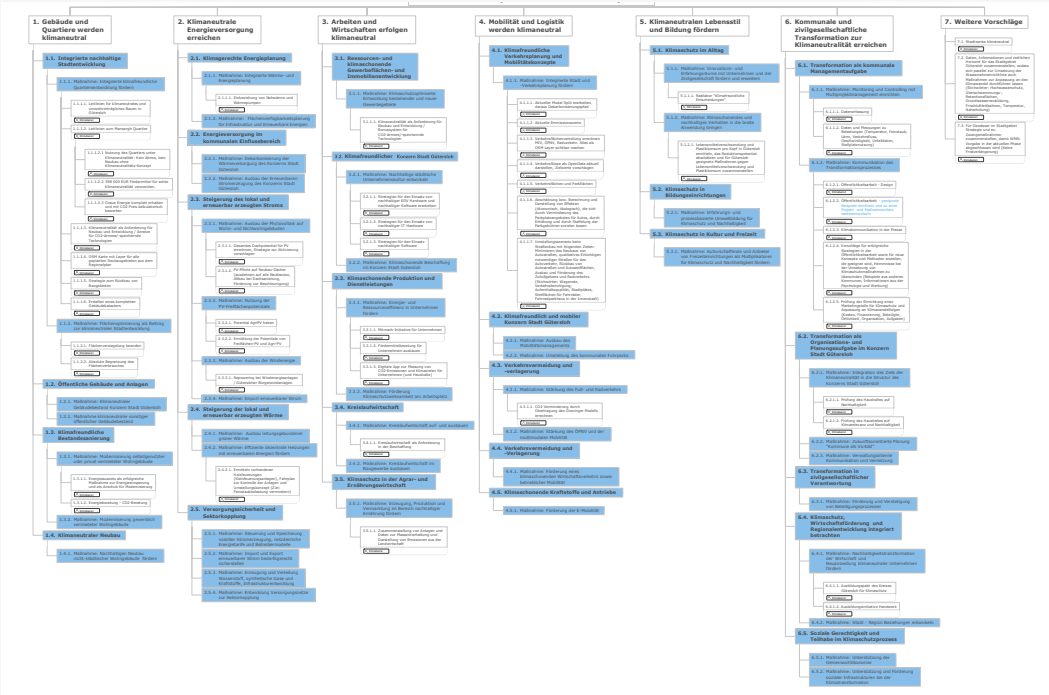

Struktur des Maßnahmenportfolios

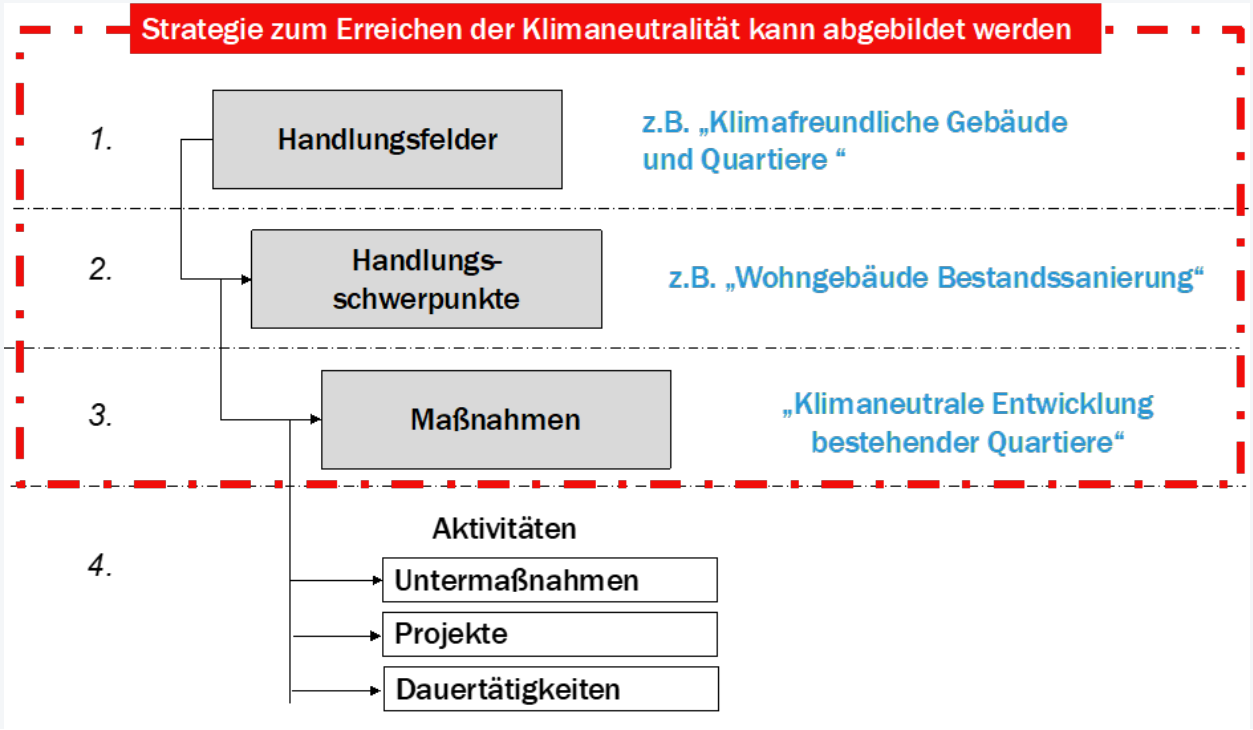

Projektsteckbrief

Beispiel aus
Klimaschutzkonzept Düsseldorf

Energieeffizienz_3.2.

Mieterstrommodelle

Kurzbeschreibung

Kulturelle und sportliche Treffpunkte, d. h. insbesondere Vereine, für die Verbreitung von Klimaschutzwissen und für ein Klimafreundliches Handeln nutzen und dies i.R. einer großangelegten Kampagne, die aber ggf. auch die Quartiersidee aufgreifen kann.

Handlungsschritte

1. Kulturelle und sportliche Treffpunkte
2. Vereine sind ein Treffpunkt vieler Menschen unterschiedlichen Alters
3. Ziel ist die Bewerbung der Nutzung innovativer, umweltfreundlicher Angebote

Durchführungszeitraum: 2017–2020

Priorität: 3

Zielgruppenbeschreibung

Bürger (30-50 Jahre, mittlere Einkommen, Hauseigentümer, ...)

Verantwortliche und Beteiligte

Umweltamt, Stadtwerke Düsseldort AG

Zu erwartende Akzeptanz

hoch

Verfügbare städtische Steuerungsinstrumente

Förderprogramm

Kriterienbewertung / Anmerkung

+	Energieeinsparung	Gering, d. h. ca. 1000 kWh
	THG-Reduktion	Gering, d. h. ca. 5 Tonnen/a
+++++	Finanzieller Aufwand (Sachkosten, Dritte & Fördermöglichkeiten)	30.000 € pro Jahr; ggf. Förderung über KfW-Bank
+++++	Zeitlicher Aufwand (Personal)	Einmalig ca. 3 Personentage für Organisation und Begleitung des Seminars
+++	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Mittel; Aufwand und Kosten gering; angesprochene Gruppen wirken als Multiplikatoren
+	Regionale Wertschöpfung	Hoch, d. h. 3 Mio. €/a

Erprobungsquartier(e)

Bilk

Weitere geeignete Quartiere

Werresheim

Dokument zur Aktivitäten-sammlung

Rücksendung
bis 10. Januar 2023

Stadt Gütersloh

Klimaschutzkonzept Gütersloh 2.0
Portfolioplan - Aktivitätensammlung

Shutterstock Bild ID: 239157490

Bilanzierungsinstrumente im kommunalen Klimaschutz

Mit Ergebnissen aus dem Pilotprojekt THG Instrumente November 2022
GHG Accounting in Kooperation mit der Universität Greifswald

Svend Andersen

GHG ACCOUNTING

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456

70% of global GHG emissions from cities

COP27
SHARM EL-SHEIKH
EGYPT 2022

Cities in low-income countries – 0.20 % of global urban CO_2 emissions

Cities in higher-income countries – 86% of global urban CO_2 emissions

United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)
Seit dem 21. März 1994 in Kraft.

Das UNFCCC hat ein eindeutiges Mandat.

United Nations Framework Convention on Climate Change

The UNFCCC Secretariat:

UN Campus

Platz der Vereinten Nationen 1

53113 Bonn, Germany

“Stabilize greenhouse gas concentrations in the atmosphere at a level that would prevent dangerous anthropogenic interference with the climate system.”

“Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau, das gefährliche anthropogene Störungen des Klimasystems verhindert.”

Durch die Klimakrise stehen Menschenleben auf dem Spiel.
Wer das nicht anerkennt und versteht,
kann nicht sinnvoll zu seinen Lösungen beitragen.

Was ist effektiver Klimaschutz?

<u>DIN Norm 14096:2014-05</u>

Brandschutzordnung - Regeln für das Erstellen und das Aushängen

Brandschutzordnung Teil A (nach DIN 14096) enthält die Mindestanforderungen an die Aushänge zum Verhalten im Brandfall und der Verhütung von Bränden.

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Brandschutz

Die Bauordnung dient der Gefahrenabwehr sowie einem geregelten baulichen Miteinander. Insbesondere Leben und Gesundheit sollen durch bauliche Anlagen nicht gefährdet werden können.

Brandschutz

Bauliche Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird, so dass Leben und Gesundheit von Menschen nicht gefährdet werden. Bei einem Brand muss die Rettung von Menschen und Tieren sowie ein wirksamer Löschangriff möglich sein - § 14 BauO NRW 2018.

The Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)

Im November 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) etabliert.

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium, das 1988 vom UNEP und der WMO gegründet wurde, um eine objektive, wissenschaftliche Sicht des Klimawandels und seiner politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf der Grundlage von Bewertungen der veröffentlichten wissenschaftlichen Literatur zu liefern. Die Aufgaben für den IPCC sind in der Resolution 43/53 der UN-Generalversammlung vom 6. Dezember 1988 festgelegt.

1990
First Assessment Report
AR 1

1995
AR 2

2001
AR 3

2007
AR 4

2014
AR 5

2018
SR 1.5

2022
AR 6

1996
Revised Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories

2006
IPCC Guidelines for National GHG Inventories

2019
update to the 2006 IPCC Guidelines

Alle anderen Treibhausgase haben eine vielfach höhere klimabeeinflussende Wirkung als Kohlenstoffdioxid.

Treibhauseffekt (GWP*) auf 100 Jahre bezogen nach Sachstandsbericht IPCC**SAR AR4

Treibhausgas	in CO_2e IPCC AR4 GWP. (AR5)
Kohlenstoffdioxid (CO_2)	**1**
Methan (CH_4)	**25** (28)
Distickstoffmonoxid (N_2O)	**298** (265)
Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs)	**124-14.800**
Hydrofluorether (HFEs)	**59 – 14,900**
Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs)	**7,500 – 17,700**
Stickstofftrifluorid (NF_3)	**17.200** (16,100)
Schwefelhexafluorid (SF_6)	**22.800** (23 500)

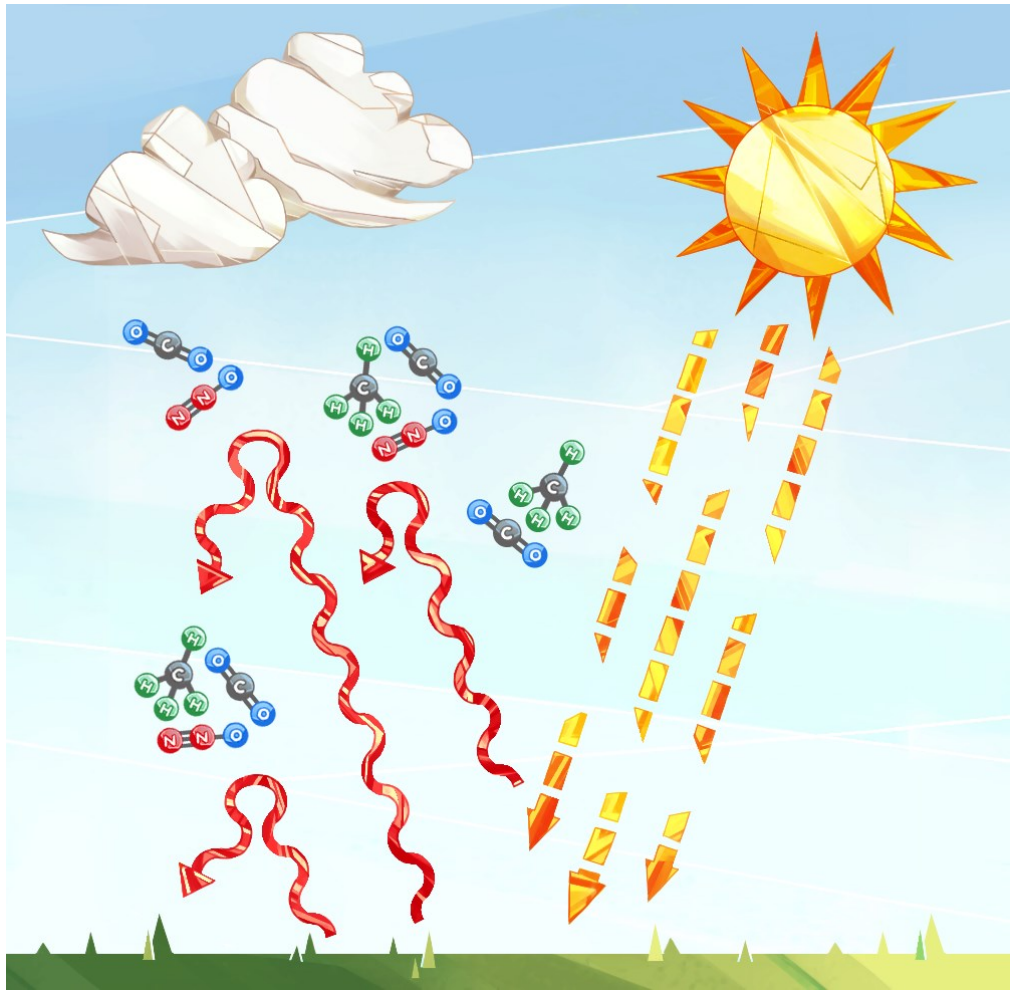

GWP* = Global Warming Potential
** Intergovernmental Panel on Climate Change

Das Pariser Klimaabkommen sieht signifikante jährliche Reduktion der THG-Emissionen vor, um das „unter 2°C“- bzw. „1,5 °C“-Szenario zu erreichen.

Paris Agreement – **wissenschaftsbasierte Ziele zur Einhaltung der Temperatur** – Überblick

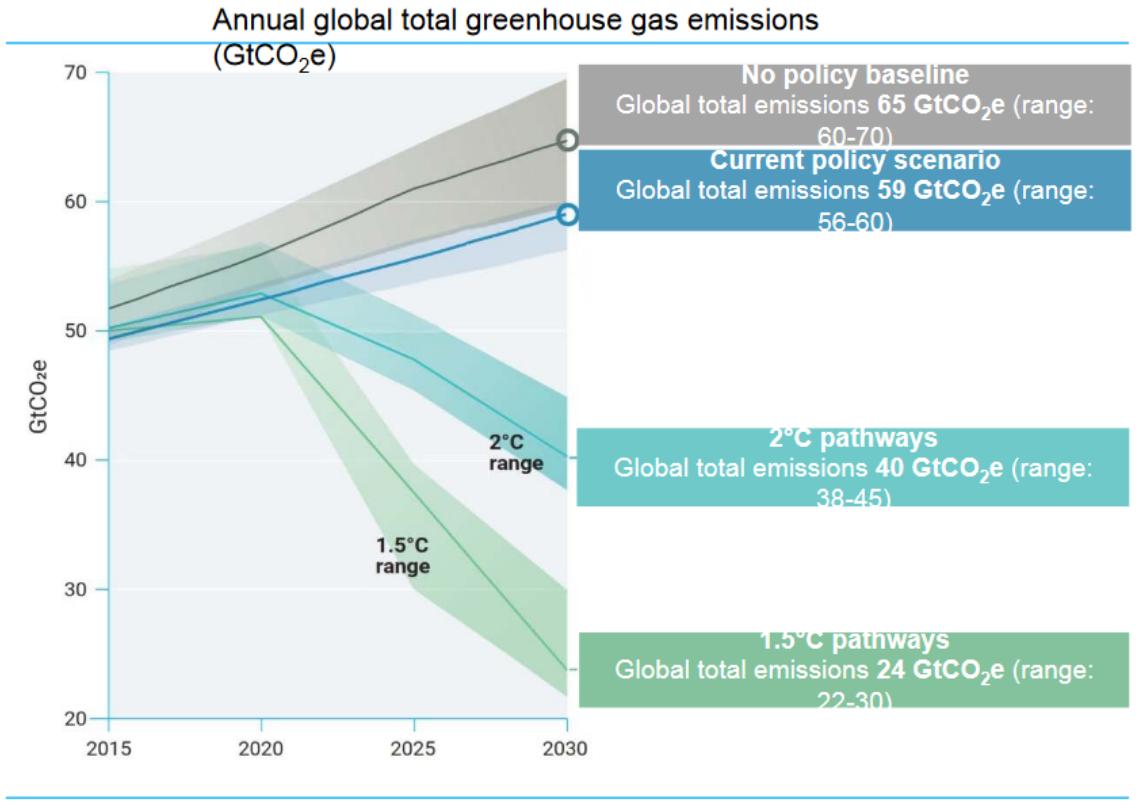

≈ 60 % Reduktion bis 2030

Quelle: UN Emissions Gap Report

Business-as-usual-Szenario

- Die Emissionen steigen durchschnittlich jedes Jahr um 2,2 %.
- Globale Erwärmung erreicht zum Ende des Jahrhundert 3,7 bis 4,8°C.

1,5 °C-Szenario

- In 2030 60 % weniger Emissionen.
- In 2050 mindestens 100 **%** weniger Emissionen.

INSTITUT FÜR ENERGIE- UND UMWELTFORSCHUNG HEIDELBERG

BISKO
Bilanzierungs-Systematik Kommunal

Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland

Für die Weiterentwicklung einer einheitlichen Bilanzierung sind viele weitere Festlegungen vorstellbar. Zielführend wären z.B. eine einheitliche Datengrundlage und ein einheitlicher Umgang mit den Daten. Insbesondere für nicht-leitungsgebundene Energieträger gibt es verschiedene Möglichkeiten, Daten zu erheben und verschiedene Methoden, deren Energieverbrauch zu ermitteln. Aktuell werden bei BISKO die unterschiedlichen Datenerhebungen lediglich über die Angabe der Datengüte berücksichtigt.

BISKO ist damit aktuell kein Standard, der festlegt, welche Datengrundlagen für eine Bilanz genutzt werden oder **wie eine Verarbeitung dieser Daten erfolgt**.

- **Darstellung der Prioritäten im Klimaschutz in der Bilanz: Lokale Energieeinsparung und Energieeffizienz vor lokaler Erzeugung**

  Eine Energie- und THG-Bilanz als Klimaschutz-Monitoring Instrument soll über die Jahre den Erfolg im Klimaschutz einer Kommune dokumentieren. Grundsätzlich gilt, dass möglichst alle Aktivitäten gleichermaßen abgebildet werden sollen.

Hintergrund zum Bilanzierungsstandard aus ISO EN DIN 14064-1:2018*

- *„Es besteht das Erfordernis einer effektiven und progressiven Reaktion auf die immanente Bedrohung durch den Klimawandel auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse. ISO erstellt Dokumente, die die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Instrumente, die helfen, dem Klimawandel zu begegnen, unterstützen.“*

- *„Initiativen zur Begrenzung von THG stützen sich auf die* ***quantitative Bestimmung, Überwachung, Berichterstattung*** *und Verifizierung von Treibhausgasemissionen und/oder des Entzugs von Treibhausgasen.“*

- *„Die Normenreihe* ***ISO 14060 bietet Klarheit und Einheitlichkeit für die Quantifizierung****, Überwachung, Berichterstattung und Validierung oder Verifizierung von THG-Emissionen und des Entzugs von Treibhausgasen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung.“*

*Deutsches Institut Für Normung: Treibhausgase – Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene

DIN EN ISO 14064-1: 2018, Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene

- Erhöht die ökologische Integrität der quantitativen Bestimmung von Treibhausgasen;
- Verbessert die **Glaubwürdigkeit**, Einheitlichkeit und Transparenz der Quantifizierung, Überwachung, Berichterstattung, Verifizierung und Validierung im Zusammenhang mit THG;
- Erleichtert die Entwicklung und Verwirklichung von Strategien und Plänen zum Treibhausgasmanagement;
- Erleichtert die Entwicklung und Umsetzung von Begrenzungsmaßnahmen durch **Emissionsreduzierungen** oder Verbesserungen des Entzugs von Treibhausgasen;
- Bietet die Möglichkeit, die Leistung und den Fortschritt bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und/oder der Verbesserung des Entzugs von Treibhausgasen nachzuverfolgen.

Qualitätskriterien zur Bilanzierung aus ISO EN DIN 14020 & 14021*

- Sammeln Sie aussagekräftige Daten und Informationen, die genau, überprüfbar, relevant und nicht irreführend sind.
- Verwenden Sie Methoden zur Datenerhebung und -analyse, die auf wissenschaftlichen Methoden und Prinzipien basieren.
- Dokumentieren Sie Methodik, Datenqualität und Datenerhebungsverfahren transparent.
- **Bewerten Sie alle relevanten Aspekte basierend auf aktuellen Standards und klar definierten Grundsätzen für Grenzen und Methodik.**
- Stellen Sie klar fest, ob und wenn ja, welcher Aspekt oder Teil einer Dienstleistung, Lieferung oder eines Produkts und des Produktlebenszyklus überprüft wurde.
- Identifizieren Sie eindeutig Datenerfassungs- und Leistungsgrenzen.
- Weisen Sie eindeutig auf den buchhalterischen Charakter der Bewertung hin und implizieren Sie keine Validierung oder Zertifizierung, wenn dies nicht der Fall ist.

*Deutsches Institut Für Normung: Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Allgemeine Grundsätze (ISO 14020:2000), Umweltkennzeichnungen und -deklarationen (ISO 14021:2016)

City of
Pitt Meadows

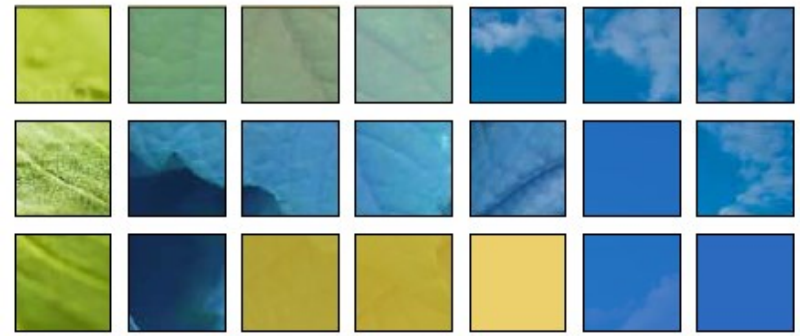

COMMUNITY ENERGY & GREENHOUSE GAS EMISSIONS PLAN

Table 2.2 - Community Emission Sources (2007)

Energy Type	Total Consumption	Total GJ	Percent Energy	Total Emissions (CO_2e tonnes)	Percent Emissions
Electricity	159,692,247 kWh	574,892	30%	4,152	5%
Natural Gas	770,968 GJ	770,968	40%	38,913	44%
Gasoline	15,457,226 litres	535,747	28%	38,688	44%
Diesel Fuel	1,382,875 litres	53,490	3%	3,846	4%
Mbl Propane	51,753 litres	1,310	0%	79	0%
Solid Waste				2,889	3%
Total			100%	88,567	100%

Chart 2.1 - Energy Consumption by Source

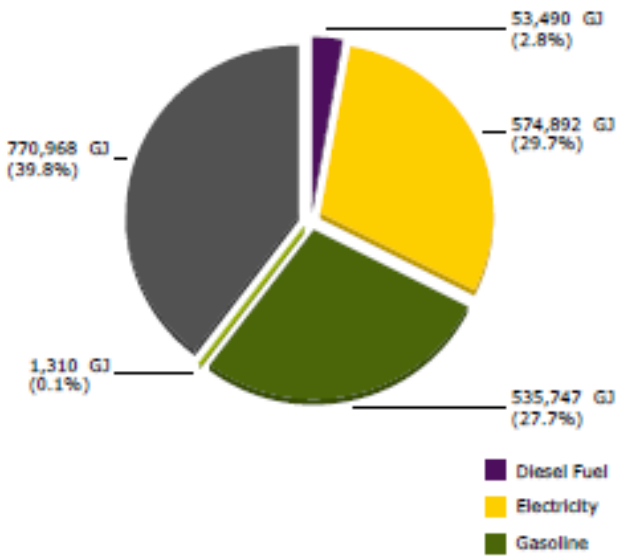

Chart 2.2 - Emissions by Source (tonnes $C0_2e$)

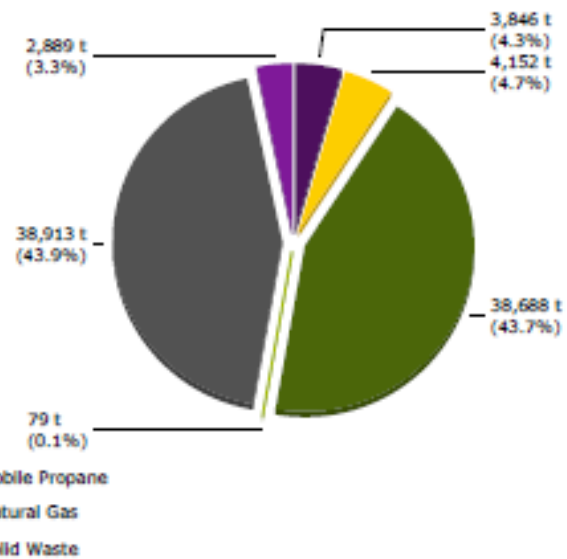

Quantifizierung von THG-Quellen, Senken und Reservoirs

Quellen | **Senken & Reservoirs**

Eine systematische Treibhausgasbilanzierung umfasst folgende Schritte:

Treibhausgasbilanzierung DIN 14064-1:2018

Aktivitätsdaten
+
Emissionsfaktoren
=
THG-Erklärung

- Identifizierung des Nutzers und des Zwecks.
- Definition von Berichtszeitraum und Bilanzgrenze.
- Identifizierung von Treibhausgasquellen und -senken.
- Analyse der Relevanz und Signifikanz der identifizierten Quellen und Senken.
- Erhebung der Daten, Aktivitätsdaten (und -rate).
- Auswahl der Berechnungsmethode.
- Ermittlung der Quellen der Treibhausgas-Emissions- oder Entzugsfaktoren.
- Treibhausgasemissionen und -entzug.
- Bewertung von Unsicherheiten.
- Gegenüberstellung mit Kennzahlen und Benchmarks (optional).

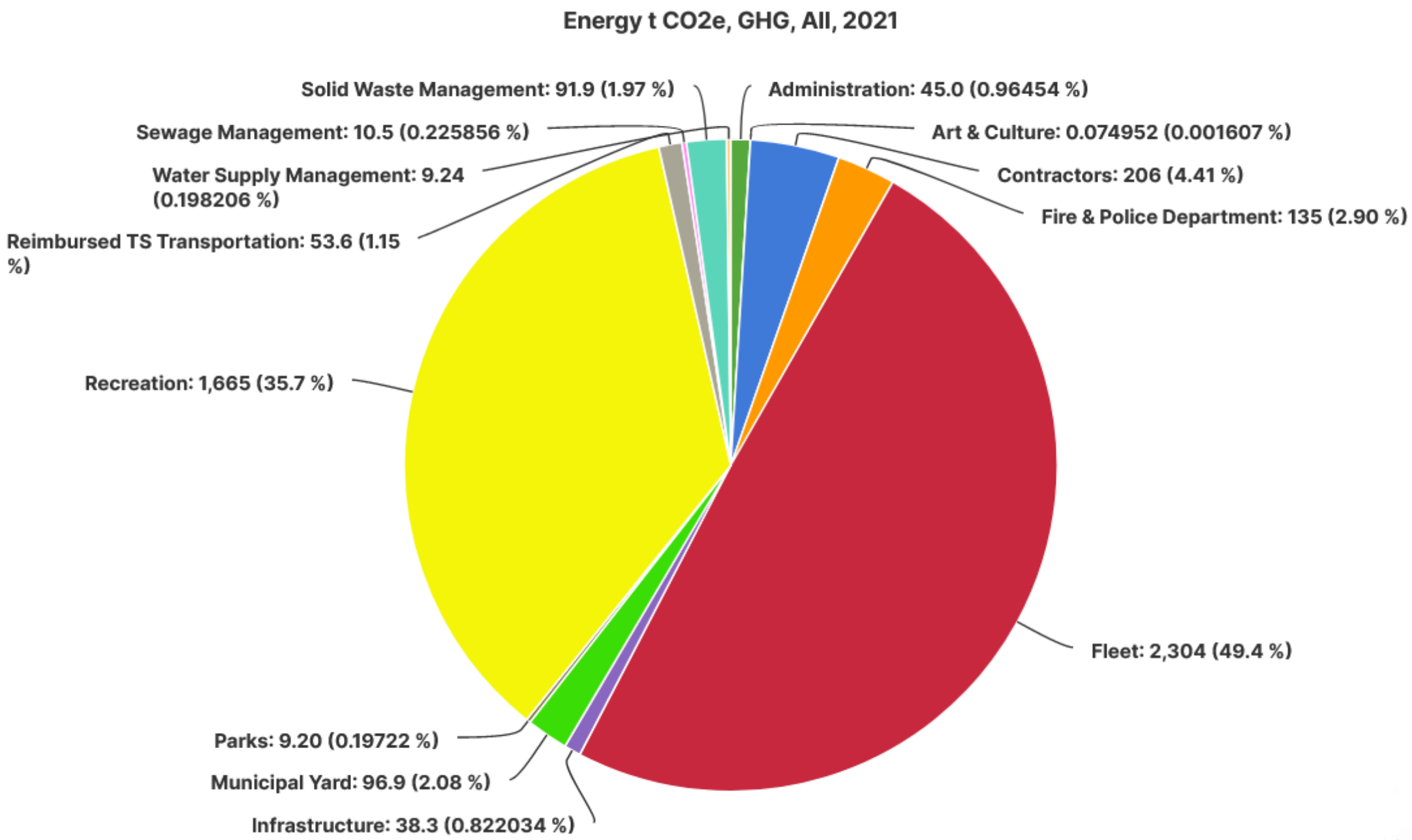
Energy t CO2e, GHG, All, 2021
Solid Waste Management: 91.9 (1.97 %)
Administration: 45.0 (0.96454 %)
Sewage Management: 10.5 (0.225856 %)
Art & Culture: 0.074952 (0.001607 %)
Water Supply Management: 9.24 (0.198206 %)
Contractors: 206 (4.41 %)
Fire & Police Department: 135 (2.90 %)
Reimbursed TS Transportation: 53.6 (1.15 %)
Recreation: 1,665 (35.7 %)
Fleet: 2,304 (49.4 %)
Parks: 9.20 (0.19722 %)
Municipal Yard: 96.9 (2.08 %)
Infrastructure: 38.3 (0.822034 %)

2020 Climate Plan

100% Renewable & Resilient Saanich

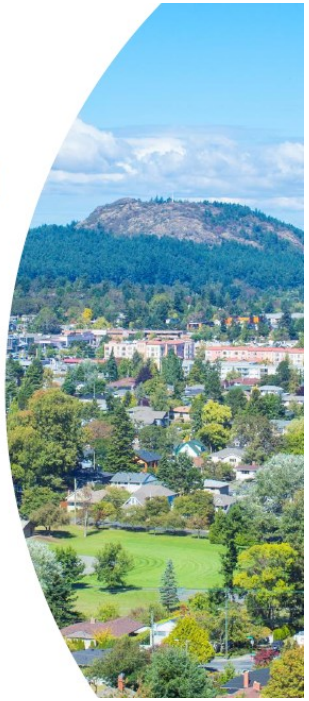

January 2020

Our actions over the next ten years will determine the kind of future we, and especially our children and grandchildren, will live in.

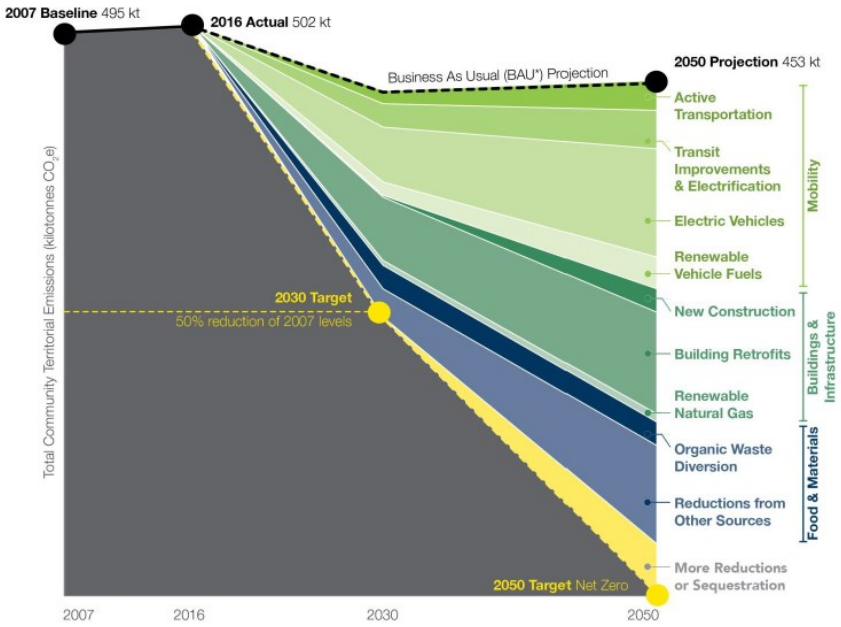

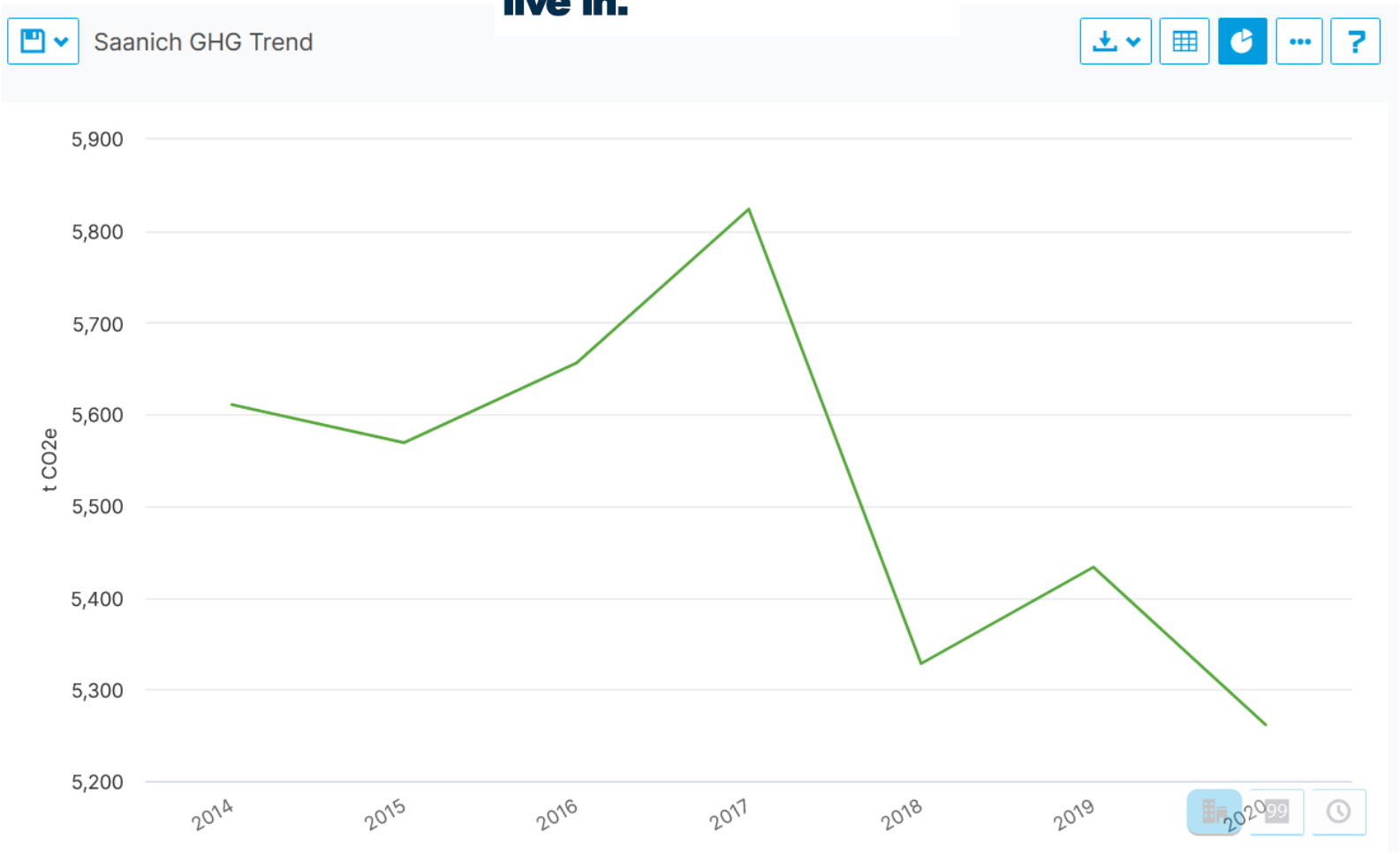

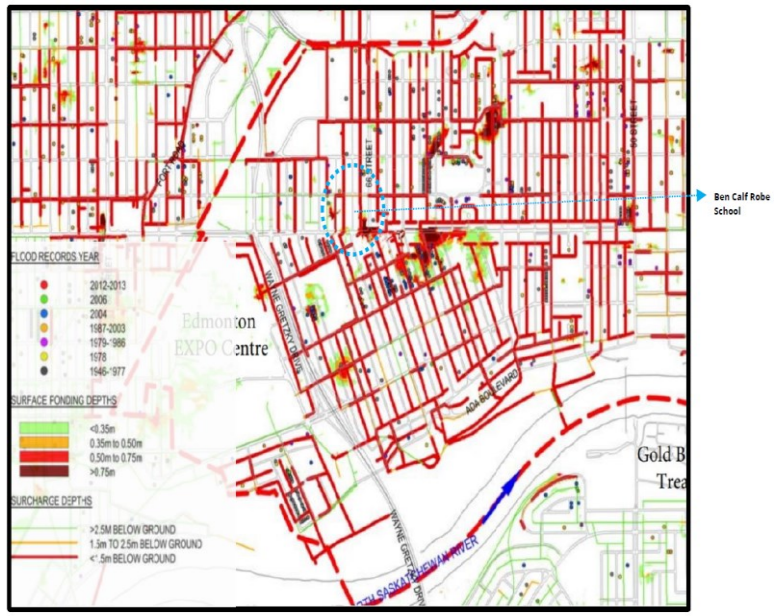

Figure 9: Flood records, surface ponding and sanitary surcharge (EPCOR for City of Edmonton, n/d)

Das Hauptproblem der BISKO Empfehlung ist die kombinierte Bilanzierung von Körperschaft und Gemeinde auf die gleiche Weise in einem Inventar*!

Körperschaft Stadt:

- Zugang zu primären Aktivitätsdaten.
- Direkte Entscheidungskontrolle über THG-Quellen.

Gemeinde:

- Kein Zugang zu primären Aktivitätsdaten.
- Nur indirekter Einfluss auf THG-Quellen.

BISKO:

- Schlechte Datenqualität, weil entweder nur basierend auf Modellen oder weil stark variierend und intransparent.
- Handlungsorientierung uneindeutig und ineffektiv, weil basierend auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Kontrolle.

*Kein anders Programm weltweit, BC Climate Action, FCM, ICLEI, Compact of Mayors, Carbonn, CDP City etc. kombiniert gemeindeweite und kommunale Inventare!

Project Examples

Micro Grid

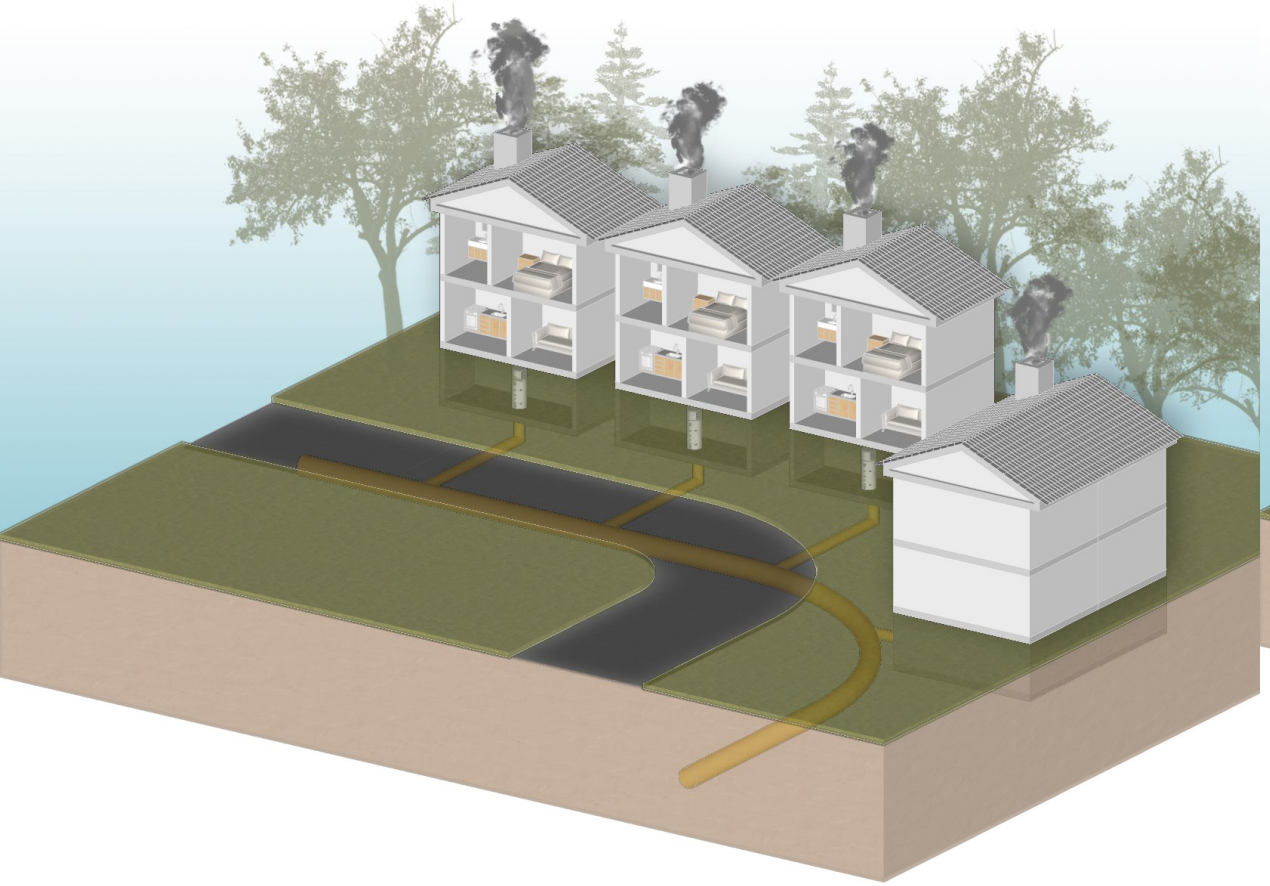

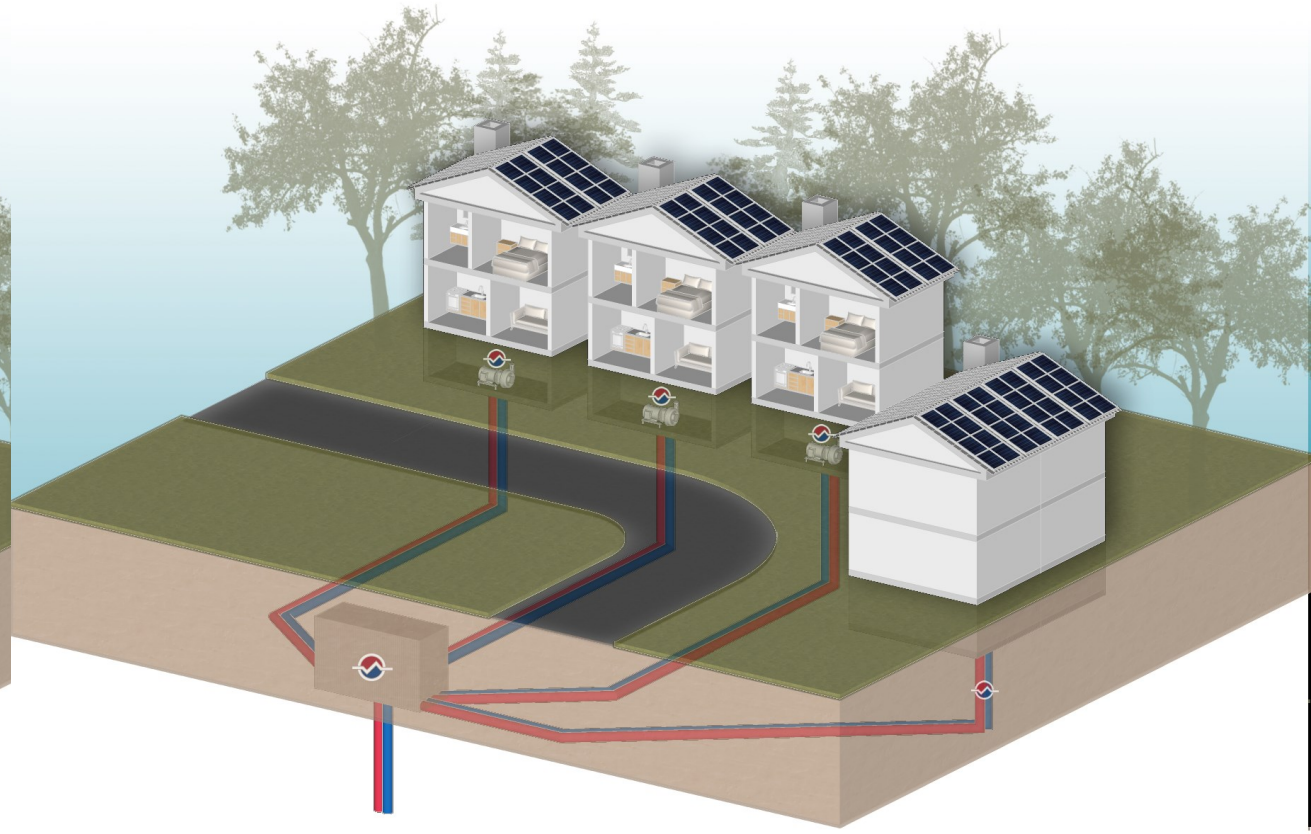

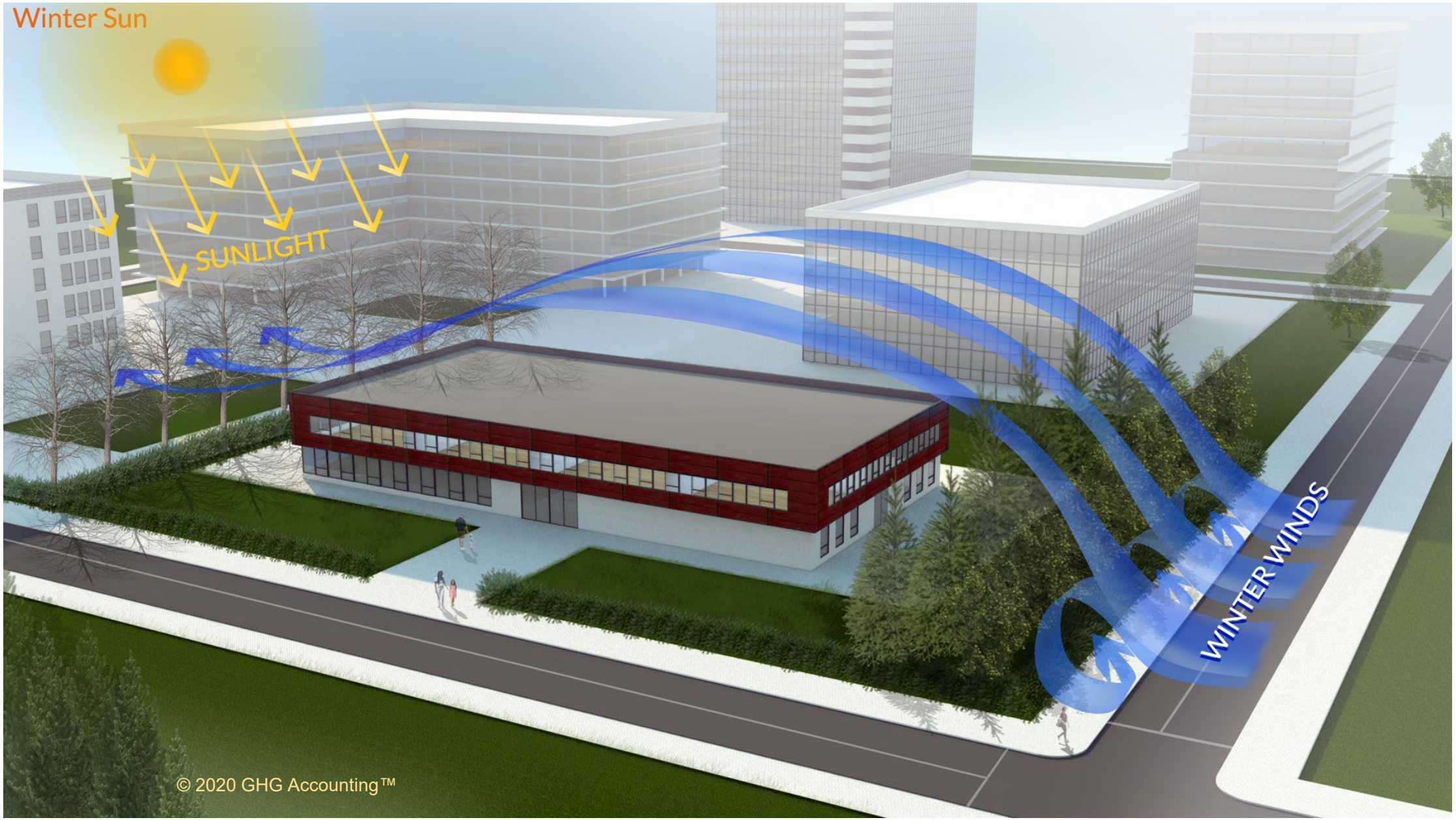
Winter Sun
SUNLIGHT
WINTER WINDS
© 2020 GHG Accounting™

Hot
Mix
UV
Street
Concrete

TO
0041

Evaluierungskriterien des Projektes

Welche Bilanzierungsinstrumente …

- Bieten fachliche Integrität?
- Basieren auf aktuellen Erkenntnissen?
- Stellen Vergleichbarkeit her?
- Bieten eindeutige Definition der Bilanzgrenzen?
- Bieten Anleitung zur Erstellung?
- Liefern Vorgaben zur Berichterstattung?
- Sind verifizierbar?
- Bieten Anleitung zur Überwachung?
- **Bieten klare handlungsorientierte Informationen zur Treibhausgasreduzierung?**

	BISKO, ifu :2015	ISO EN DIN 14064-1:2018
Fachliche Integrität	Nein, nicht alle THGs und nicht alle Quellen sind einbezogen. Ungenauer Umgang mit Emissionsfaktoren. Kein Schwerpunkt auf primären Aktivitätsdaten.	Ja, alle THGs und alle Quellen. Aktuelle Emissionsfaktoren und Schwerpunkt auf primären Aktivitätsdaten.
Basierend auf aktuellen Erkenntnissen	Nein. Veraltet, basierend nur auf energetischem Ansatz und auf Scope 1/2.	Ja. Alle THGs und alle Quellen basierend auf 6 Kategorien und unter Berücksichtigung auch von anthropogen biogenen Emissionen.
Vergleichbarkeit	Nicht möglich, weil es sich nur um eine Empfehlung und keinen Standard handelt. Nur in Deutschland in Gebrauch.	Ja, international vergleichbar.
Definition der Bilanzgrenzen	Nein, nicht eindeutig. Territorial partiell.	Ja, Kontrollansatz. Ganzheitlich.
Anleitung zur Erstellung	Nein, keine Angaben.	Ja, mit ganz klaren Definitionen.
Vorgaben zur Berichterstattung	Nein, keine Angaben.	Ja, mit ganz klaren Definitionen.
Verifizierbar	Nicht möglich, weil es sich nur um eine Empfehlung und keinen Standard handelt.	Ja, mit ganz klaren Definitionen.
Anleitung zur Überwachung	Nein, keine Angaben.	Ja, mit ganz klaren Definitionen.
Handlungsorientierte Informationen	Nein, nicht eindeutig.	Ja, mit hilfreichen Hinweisen.

Erst durch die Berücksichtigung aller direkten und indirekten Treibhausgasemissionen ergibt sich ein vollständiges Bild.

Klassifizierung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen (**DIN 14064-1: 2018**).

~~Scope 1~~
~~Scope 2~~
~~Scope 3~~

Nicht mehr aktuell!

Kategorie 1

direkte THG-Emissionen und -Entzug direkter THG

Kategorie 2

indirekte THG-Emissionen aus importierter Energie

Kategorie 3

indirekte THG-Emissionen aus Transport

Kategorie 4

indirekte THG-Emissionen aus von einer Organisation genutzten Produkten

Kategorie 5

indirekte THG-Emissionen in Verbindung mit der Nutzung von Produkten der Organisation

Kategorie 6

indirekte THG-Emissionen aus anderen Quellen

Vorläufige Einschätzung:

Im direkten Vergleich zum BISKO-Ansatz erscheint der ISO 14064-1 Standard als detailliertere und besser strukturierte Richtlinie für die kommunale Treibhausgasbilanzierung. So sind unter anderem genauere Informationen über die Kategorisierung von Treibhausgasemissionen sowie über angemessene Quellennutzung bezüglich der Datenerhebung enthalten. Auch sind exaktere Vorgaben für die Berichtsstruktur zu finden, welche, verglichen mit den Vorgaben des BISKO-Ansatzes, eine wesentlich strukturiertere Treibhausgasbilanzierung ermöglichen.

Hinzu kommt, dass der ISO 14064-1 Standard eine größere Anzahl von möglichen Treibhausgasemissionen für die Bilanzierung berücksichtigt. So sind neben den energieträgerbasierten Emissionen des BISKO-Ansatzes auch Vorgaben über Bilanzierungsmöglichkeiten weiterer relevanter Sektoren wie beispielsweise der Abfallwirtschaft oder der Beschaffung enthalten. Auch sind neben CO_2, N_2O und CH_4 ebenso SF_6, NF_3 sowie HFC und PFC als weitere relevante Treibhausgase in der Bilanzierungsmethodik enthalten. Die einzelnen Treibhausgase werden dabei separat aufgeführt und in CO_2-Äquivalenten berechnet.

Der ISO14064-1 Standard deckt somit ein wesentlich größeres Spektrum an potenziellen Treibhausgasemissionen ab. Zusätzlich beinhaltet er ausführlichere Informationen über Bilanzierungsmöglichkeiten und Treibhausgasdaten. Der ISO 14064-1 Standard ist dadurch wesentlich besser für das genaue Bilanzieren und das damit verbundene gezielte Reduzieren von Treibhausgasemissionen einzelner Bereiche geeignet.

GREENHOUSE GAS PROTOCOL

Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Emission Inventories
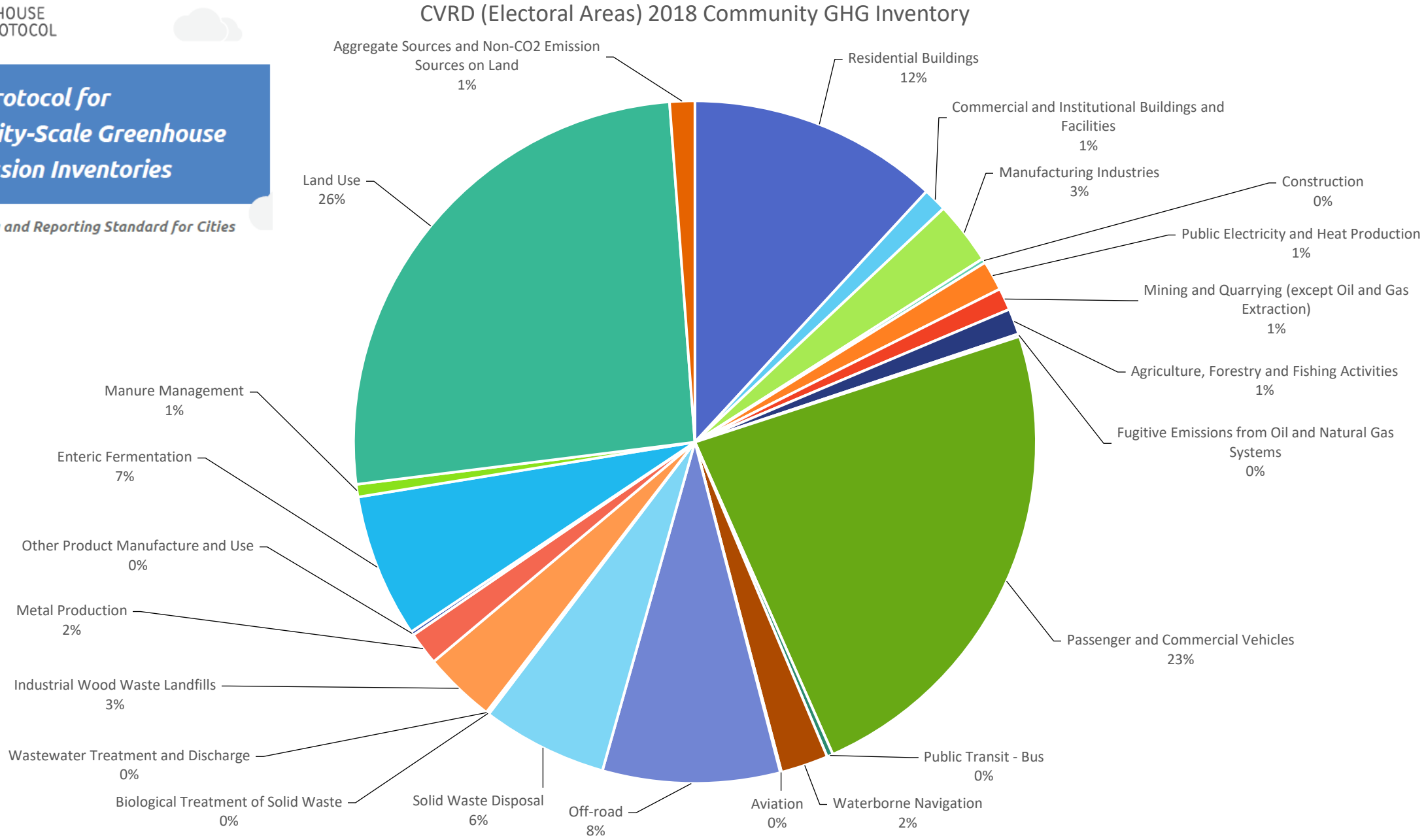
An Accounting and Reporting Standard for Cities